



# 2025 Nachhaltigkeitsbericht

gemäß §289b und §315b HGB

General Reinsurance AG

## Nachhaltigkeitsbericht

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) 1, Abschnitt 115 und mit § 289b sowie § 315b Absatz 3 HGB, geben wir eine nichtfinanzielle Erklärung zu unseren wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten ab, die Umweltinformationen, soziale Informationen und Governance-Informationen einschließt.

Darüber hinaus stellen wir allgemeine Informationen zur Nachhaltigkeit für die General Reinsurance AG Gruppe bereit und berichten über das Vorgehen zur Bestimmung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte. Die nichtfinanzielle Erklärung orientiert sich grundsätzlich an den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, kurz ESRS).

Mit diesem Bericht setzen wir die Anforderungen der General Reinsurance AG und ihrer Niederlassungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung um. Dazu gehört auch die Einhaltung der von der indischen Aufsichtsbehörde (Insurance Regulatory and Development Authority of India, kurz IRDAI) herausgegebenen Standards des „Master Circular on IRDAI (Registration and Operations of Foreign Reinsurers Branches and Lloyd’s India) Regulations, 2024“, dort beschrieben in Kapitel II, Abschnitt 8, Nummer 9.

### Allgemeine Informationen

In Übereinstimmung mit den Angabepflichten des ESRS 2 geben wir nachfolgend einen Überblick über die Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts. Dies beinhaltet die für die General Reinsurance AG Gruppe im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaspekte umgesetzten Steuerungsmaßnahmen, die Strategie und das Geschäftsmodell. Darüber hinaus beschreiben wir den Prozess unserer Wesentlichkeitsanalyse sowie die Gründe für die von uns als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekte.

### Grundlagen für die Erstellung des Berichts

Dieser Bericht wurde für die General Reinsurance AG Gruppe erstellt, das heißt für die General Reinsurance AG einschließlich ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften, insbesondere der Rückversicherungstöchter General Reinsurance Life Australia Ltd. mit Sitz in Sydney/Australien und General Reinsurance Africa Ltd. mit Sitz in Kapstadt/Südafrika. Wir erstellen einen konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht gemäß § 315b Absatz 3 HGB. Dieser Nachhaltigkeitsbericht deckt auch die Inhalte für die General Reinsurance AG auf Einzelunternehmensebene nach § 289b Absatz 3 und § 315b Absatz 3 HGB ab. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um eine Abweichung vom Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses handelt, da die General Reinsurance AG gemäß der Befreiungsvorschrift des § 292 HGB keinen Konzernabschluss aufstellt. Es wird auf den Konzernabschluss der Berkshire Hathaway Inc. verwiesen.

Für die General Reinsurance AG Gruppe betrachten wir die drei Kategorien eigener Geschäftsbetrieb, Rückversicherung und Kapitalanlagen, um alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Wertschöpfungskette abzubilden. Der eigene Geschäftsbetrieb umfasst die vorgelagerten Informationen unserer Wertschöpfungskette, während sich die Rückversicherung und die Kapitalanlagen auf die wesentlichen nachgelagerten Aktivitäten in unserer Wertschöpfungskette beziehen. Als Finanzdienstleistungsunternehmen werden nachgelagerte Aktivitäten mit Ausnahme der Kapitalanlagen und der Rückversicherung als nicht wesentlich angesehen. Für uns als Rückversicherer sind die Informationen zur Wertschöpfungskette, die für die Bewertung der Nachhaltigkeitskennzahlen in Bezug auf die Rückversicherung erforderlich sind, oft nicht ohne Weiteres verfügbar, da wir davon abhängig sind, dass uns unsere Zedenten diese Informationen zur Verfügung stellen. In den Fällen, in denen wir nicht in der Lage waren, die erforderlichen Informationen zu erheben, haben wir uns dafür entschieden, entweder interne Informationen zu verwenden oder auf die Offenlegung der entsprechenden Kennzahlen zu verzichten.

## Nachhaltigkeits-Governance

### Governance in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

#### Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Nach dem deutschen dualen Leitungssystem bestehen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der General Reinsurance AG aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand. Daher werden Nachhaltigkeitsaspekte der General Reinsurance AG von diesen beiden Gremien gesteuert. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs nicht exekutiven Mitgliedern, davon sind 33,3 % unabhängige Gremienmitglieder, 33,3 % Mitglieder des Vorstands unserer Muttergesellschaft General Re Corporation und 33,3 % Arbeitnehmervertreter. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Beide Gremien sind so zusammengesetzt, dass angemessene Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Leitung und die Aufsicht der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vorhanden sind und eine einheitliche Steuerung innerhalb der General Reinsurance AG Gruppe gewährleistet ist. Dazu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Naturkatastrophenrisiken, Rechts- und Compliance-Angelegenheiten, einschließlich Datenschutz und Corporate-Governance-Aspekte, insofern diese für unsere Geschäftstätigkeit, die von uns angebotenen Sparten, die Märkte, in denen wir aktiv sind, sowie für Personal- und Beschäftigungsfragen von Bedeutung sind. Eine detaillierte Auflistung der Mitglieder der Gremien und ihrer Verantwortungsbereiche findet sich in den entsprechenden Abschnitten im Geschäftsbericht.

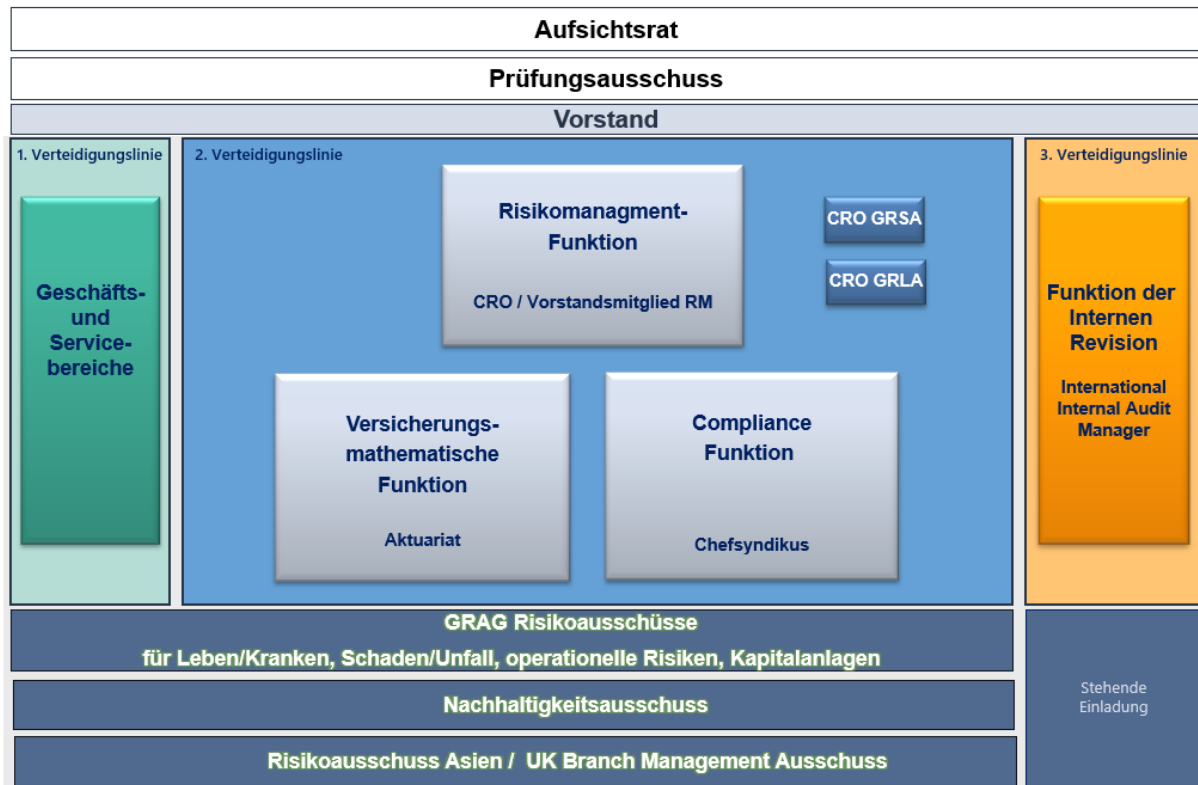
Gemäß § 289f Absatz 4 HGB haben wir Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Gremien festgelegt. Die gesetzten Ziele sind Ausdruck unserer Überzeugung, dass unabhängig vom Geschlecht die jeweils am besten qualifizierte Person für eine Führungsposition ausgewählt werden soll. Weitere Einzelheiten zur Diversität der Gremien im Hinblick auf die Geschlechtervielfalt gemäß § 289f Absatz 4 HGB finden sich im Abschnitt „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ im Geschäftsbericht. Im Berichtszeitraum lag die Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat bei 20 % und im Vorstand bei 16,6 %. In Übereinstimmung mit der EU-Verordnung wird die Geschlechtervielfalt als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern ausgedrückt. Diese Definition weicht von der Definition im deutschen Handelsgesetzbuch ab. Weitere Einzelheiten zur Geschlechtervielfalt finden sich im nachfolgenden Abschnitt „Unsere Belegschaft“.

#### Governance-Struktur

Die Gen Re nimmt ihre soziale Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten, ihren Kunden, der Gemeinschaft und der Umwelt sehr ernst. Wir haben einen Verhaltenskodex (Code of Business Conduct, Kodex), der unsere Beschäftigten zu fairem und ethischem Geschäftsverhalten anleitet und der unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, unseren Geschäftspartnern und untereinander darlegt. Der Kodex ist ein zentrales Mittel zur Umsetzung unserer Unternehmensziele. Von jedem Beschäftigten wird erwartet, dass er oder sie mit dem Kodex vertraut ist und von jeder Führungskraft, dass sie die Einhaltung dieser Regeln gewährleistet. Der Gen Re General Counsel, der Mitglied des Aufsichtsrats der General Reinsurance AG ist, kommuniziert regelmäßig alle Änderungen des Kodex an alle Beschäftigten. Der Vorstand der General Reinsurance AG stellt sicher, dass angemessene Richtlinien und Verfahren vorhanden sind und interagiert mit dem Aufsichtsrat, der Geschäftsleitung, den Inhabern von Schlüsselfunktionen und den Vorständen der Tochtergesellschaften der Gruppe, um zu gewährleisten, dass die Geschäfte in ethischer und gesetzeskonformer Weise in Einklang mit dem Kodex geführt werden. Gemäß unserer Richtlinie zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit-and-Proper Policy) im Sinne der Solvency-II-Anforderungen ist sichergestellt, dass die einzelnen Vorstandsmitglieder über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um die ihnen durch ihr Mandat übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen (zu Details über die Mandate verweisen wir auf Seite 69 des Geschäftsberichts). Dies gilt auch für Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Zusätzlich zum Verhaltenskodex haben wir das Modell der drei Verteidigungslinien „Three Lines of Defense“ für die General Reinsurance AG Gruppe übernommen, wie unten beschrieben, um eine angemessene Aufsicht über

unser Geschäft zu gewährleisten und die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, unsere Risiken und Chancen zu steuern.



Für weitere Details zu unserer Governance-Struktur verweisen wir auf Kapitel B.1 des „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)“, der auf unsere Website [www.genre.com](http://www.genre.com) im Bereich Finanzinformationen veröffentlicht ist.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der General Reinsurance AG werden regelmäßig von Führungskräften und Fachexperten über Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Diese stellen sicher, dass angemessene Kontrollen und Verfahren vorhanden sind, um die jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte „impacts, risks and opportunities“ - IRO) zu steuern. Die Risikomanagementfunktion und der Nachhaltigkeits-Koordinator der General Reinsurance AG informieren über allgemeine regulatorische Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie über die Entwicklung des Nachhaltigkeitskonzepts, einschließlich der spezifischen Umweltaspekte, soweit diese für die General Reinsurance AG Gruppe relevant sind. Die Human-Resources-Funktion und die Compliance-Funktion informieren entsprechend über weitere Sozial- und Governance-Aspekte. Die Mitglieder des Vorstands und andere Mitglieder der Geschäftsleitung stellen sicher, dass sie über die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um nachhaltigkeitsbezogene Risiken zu steuern und zu beaufsichtigen. Zu diesem Zweck nehmen sie an Seminaren und Konferenzen teil, engagieren sich in Fachverbänden und verfolgen den Diskurs in Fachpublikationen im Allgemeinen und für ihren Verantwortungsbereich im Besonderen. Darüber hinaus hat die General Reinsurance AG einen Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, der wichtige Nachhaltigkeitsaspekte erörtert und diese, falls nötig, an den Vorstand adressiert. Dieser Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung und Fachexperten aus unseren Geschäfts- und Konzernbereichen sowie aus Vertretern unseres Kapitalanlegers zusammen. Die Ausschussmitglieder stellen sicher, dass ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem neuesten Stand sind, sodass nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen erkannt und angemessen bewertet werden können. Wie oben beschrieben, werden Querschnittsthemen im Nachhaltigkeitsausschuss und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erörtert. Wesentliche Themen werden an die entsprechenden Funktionen und letztlich an das zuständige Vorstandsmitglied adressiert, um zu

entscheiden, ob Maßnahmen zu ergreifen sind. Zu diesen Maßnahmen könnten Änderungen der Geschäftsstrategie, der Entscheidungsprozesse oder des Risikomanagementrahmenwerks gehören.

Mit dieser Struktur haben Vorstand und Aufsichtsrat Zugang zu allen relevanten Fähigkeiten und Fachkenntnissen, um Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen des eigenen Geschäftsbetriebs, der Rückversicherung und der Kapitalanlagen zu überwachen und Ziele in Bezug auf diese Nachhaltigkeitsaspekte festzulegen, sofern dies als sinnvoll erachtet wird.

### **Nachhaltigkeitsaspekte im Berichtszeitraum**

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Da die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) im Jahr 2025 nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, unterliegt die General Reinsurance AG für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Der Vorstand hat beschlossen, die ESRS weiterhin als den Standard zu verwenden, an dem sich die erforderliche nichtfinanzielle Erklärung orientiert. Im Jahr 2025 begann die Europäische Kommission damit, die Regeln für die EUNachhaltigkeitsberichterstattung zu überarbeiten. Ziel der Überarbeitung war es, den Aufwand der Unternehmen für die Berichterstattung zu reduzieren und deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen („Omnibus“). Zum Zeitpunkt der Berichterstattung gab es noch keine abschließende Entscheidung innerhalb der EU. Daher beobachten die für Risikomanagement und Finanzen zuständigen Vorstände weiterhin die Entwicklungen.

Neben den regulatorischen Anforderungen der CSRD erörterte der Vorstand im Jahr 2025 besondere Themen, die unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte unterstützen. Dazu gehörten unter anderem die Verbesserung der Cybersicherheit und des Datenschutzes nach den Erfordernissen des EU-Gesetzes zur digitalen operativen Widerstandsfähigkeit (Digital Operational Resilience Act, DORA) sowie das im Kapital „Unsere Belegschaft“ erwähnte Transparenzprojekt. In Übereinstimmung mit der indischen Gesetzgebung hat der Vorstand für die Niederlassung der General Reinsurance AG in Indien eine Unternehmensrichtlinie zur gesellschaftlichen Verantwortung (Corporate Social Responsibility (CSR) Policy) verabschiedet, ein CSR-Komitee für die Niederlassung eingerichtet sowie die CSR-Ausgaben in Indien genehmigt.

Weitere Nachhaltigkeitsthemen werden im Rahmen unserer regulären Geschäftsprozesse gesteuert und von den jeweiligen Unternehmenseinheiten überwacht (z. B. durch die Personalabteilung oder die Rechtsabteilung).

### **Vergütung und Nachhaltigkeit**

Bezogen auf die Vergütung hat die General Reinsurance AG Gruppe globale Richtlinien eingeführt, die sicherstellen, dass die Vergütungspraktiken mit unserer Geschäftsstrategie übereinstimmen, die langjährige Geschäftsentwicklung berücksichtigen und den lokalen Anforderungen entsprechen. Es ist unser Ziel, eine wettbewerbsfähige Vergütung zu gewährleisten, die mit unserem Unternehmensziel, langfristig versicherungstechnische Gewinne zu erzielen, in Einklang steht. Unser Vergütungspaket besteht aus einem fixen Grundgehalt, Zusatzleistungen und einer Erfolgsbeteiligung. Die Bezüge des Vorstands umfassen ein fixes Jahresgrundgehalt sowie eine erfolgsabhängige Vergütung in Übereinstimmung mit dem Gewinnbeteiligungsplan. Die erfolgsabhängige Vergütung wird vom Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungsausschusses unter angemessener Berücksichtigung des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses und anderer Schlüsselkennzahlen sowie der individuellen Leistung festgelegt. Die erfolgsabhängige Vergütung enthält eine aufgeschobene Komponente. Der Gewinnbeteiligungsplan ist so konzipiert, dass er die Gesamtleistung widerspiegelt. Daher werden nachhaltigkeitsbezogene Parameter nicht besonders hervorgehoben. Die versicherungstechnischen Ergebnisse berücksichtigen jedoch implizit die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten unserer versicherungstechnischen Aktivitäten. Dazu gehören unter anderem potenzielle Veränderungen in der Häufigkeit und Höhe von Naturkatastrophenschäden in Folge des Klimawandels. Damit wird sichergestellt, dass quantitative Indikatoren, die sich auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken beziehen, in der Gesamtvergütung implizit berücksichtigt werden, selbst wenn

keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele wie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen definiert sind.

Soweit Aufsichtsratsmitglieder für Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten, ist diese nicht mit Nachhaltigkeitsindikatoren verbunden.

Weitere Details zur Vergütung finden sich im Anhang des Geschäftsberichts unter „Personalaufwendungen“ und im Abschnitt B.1.3 unseres Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR).

### **Erklärung zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht**

Der Due-Diligence-Prozess ist in unseren bestehenden Rechts- und Compliance-Rahmen integriert. Die Verpflichtungen und Anforderungen des Unternehmens in Bezug auf Ethik und Compliance sind im Kodex der Gen Re und anderen Compliance-Richtlinien des Unternehmens festgelegt. Einzelheiten zu diesem Kodex und seiner Umsetzung werden im Abschnitt „Governance-Informationen“ in diesem Bericht dargestellt.

Wir verfügen über etablierte Prozesse und Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, die auch Menschenrechtsaspekte umfassen, wie in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts dargelegt. Diese Prozesse werden in den jeweiligen Abschnitten über die „Governance-Struktur“ (siehe Seite 2), „Vergütung und Nachhaltigkeit“ (Seite 4), „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ (siehe Seite 6), „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ (siehe Seite 8) und „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (siehe Seite 12) in diesem Kapitel dargestellt. Wie im Abschnitt über „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ (siehe Seite 6) und im Abschnitt „Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (siehe Seite 12) erläutert, sind unsere negativen Auswirkungen begrenzt. Im Fall negativer Auswirkungen entscheidet das zuständige Vorstandsmitglied von Fall zu Fall, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen und wie sie umzusetzen sind, wie im Abschnitt „Governance-Struktur“ (siehe Seite 2) beschrieben. Weitere Einzelheiten zu den Maßnahmen, die zur Bewältigung negativer Auswirkungen ergriffen werden und zur Überwachung dieser Maßnahmen dienen, sind in den jeweiligen Abschnitten „Strategien, Ziele, Maßnahmen und Messgrößen in Bezug auf den Klimawandel“ im Kapitel „Umweltinformationen“ (siehe Seite 15), „Unser Engagement“ für unsere Belegschaft im Kapitel „Soziale Informationen“ (siehe Seite 22), „Datenschutz“ im Kapitel „Soziale Informationen“ (siehe Seite 32) und in den entsprechenden Themenbereichen im Kapitel „Governance-Informationen“ (siehe Seite 34) beschrieben.

Sofern im Rahmen dieses Due-Diligence-Prozesses relevante Maßnahmen gemäß internationaler Standards zu Menschenrechten identifiziert werden, sind diese im entsprechenden Themenbereich dieses Berichts beschrieben. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden jedoch keine wesentlichen Menschenrechtsprobleme festgestellt.

Wir sind der Ansicht, dass dieser Due-Diligence-Prozess im Einklang mit internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte steht.

### **Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Risikomanagement- und interne Kontrollaktivitäten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen die Beschaffung der relevanten quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erforderlich sind. Wir verwenden so weit wie möglich bestehende Finanzdaten und Daten, die für die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sowie das Risikomanagement verwendet werden, fügen aber auch zusätzliche Daten und Beschreibungen hinzu, soweit dies erforderlich ist. Auf der Grundlage unserer Wesentlichkeitsanalyse liegt der Schwerpunkt auf Daten in Bezug auf den Klimawandel, die eigene Belegschaft, den Datenschutz und die Datensicherheit sowie die Governance (für Einzelheiten verweisen

wir auf den folgenden Abschnitt über „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“).

Bei quantitativen Daten stellen wir sicher, dass die Daten konsistent, aktuell, angemessen und vollständig sind. Dies wird durch zentral entwickelte Meldebögen und Systeme, zentrale Leitlinien zu Datendefinitionen und Annahmen sowie Prüfungen durch zentrale Unternehmensfunktionen wie Recht und Compliance, Risikomanagement, die Finanzabteilung und das Personalwesen sichergestellt. Bei qualitativen Daten führen wir zusätzlich interne Überprüfungen durch Fachexperten, Führungskräfte und den Vorstand durch.

Im Rahmen unseres Risikomanagements und der internen Kontrollprozesse haben wir die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert, wie unten beschrieben.

Unsere Umwelt-KPIs sind derzeit nicht Teil unserer zentralen Berichtssysteme, sondern werden von unseren Tochtergesellschaften und lokalen Niederlassungen erhoben. Wir haben daher interne Kontrollverfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass die Daten konsistent, aktuell und vollständig sind.

Daten zu unserer eigenen Belegschaft sind im Allgemeinen in unseren Personalsystemen verfügbar und unterliegen Qualitäts- und Datenschutzprüfungen und -kontrollen. Für die Daten, die derzeit nicht zentral verfügbar sind, haben wir Berichtsprozesse eingerichtet, die eine angemessene Kontrolle und Qualitätssicherung durch unsere lokale Personalabteilung einschließen.

Für den Datenschutz und allgemeine Governance-Themen haben wir konzernweite Prozesse und Verfahren definiert, um die geltenden europäischen und weiteren Gesetze einzuhalten. Diese Prozesse werden kontinuierlich von der Rechts- und Compliance-Abteilung überwacht. Dabei haben wir keine größeren Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Bezug auf die Themen Datenschutz und die Governance festgestellt.

Im Jahr 2024 haben wir entschieden, unseren Nachhaltigkeitsbericht an den ESRS zu orientieren. Daher haben wir unsere Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte hin überprüft, Anpassungen vorgenommen, insofern wir wesentliche Lücken festgestellt haben, und die zuständigen Mitglieder des Vorstands über diese Ergebnisse informiert. Wir betrachten diese Überprüfung als einen fortlaufenden Prozess und werden weiterhin mit den Abteilungen Risikomanagement, Recht und Compliance, Finanzen, Informationstechnologie und Personalwesen zusammenarbeiten, um unsere Prozesse und Kontrollen zu verbessern.

Trotz unserer Kontrollaktivitäten und unserer Bemühungen, unsere nachhaltigkeitsbezogenen Daten zu verbessern, besteht bei einigen unserer Umweltdaten nach wie vor eine Messunsicherheit, die auf die Schwierigkeit der Datenerhebung und die Art dieser Informationen zurückzuführen ist. Dies gilt für die Informationen zur Wertschöpfungskette für unsere Scope-3-THG-Emissionen und für die Bewertung der erwarteten finanziellen Auswirkungen des Klimawandels, die zukunftsorientiert und daher unsicher ist. In diesen Fällen haben wir konservative Annahmen und Schätzungen verwendet, wie in den jeweiligen Abschnitten des Kapitels „Umweltinformationen“ dargestellt. Bei unseren „Sozialen Informationen“ und „Governance Informationen“ ist die Ergebnisunsicherheit im Allgemeinen begrenzt, da wir uns auf vorhandene Daten oder qualitative Informationen stützen. In den Fällen, in denen wesentliche Annahmen getroffen wurden, werden diese im jeweiligen Abschnitt erläutert.

## **Strategie und Geschäftsmodell**

### **Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Die General Re Corporation, Tochtergesellschaft der Berkshire Hathaway Inc., ist eine Holdinggesellschaft, die die Muttergesellschaft der General Reinsurance Corporation (GRC) ist. Die General Reinsurance Corporation wiederum ist die unmittelbare Muttergesellschaft der General Reinsurance AG (GRAG). Die General Reinsurance Corporation und die General Reinsurance AG werden hier gemeinsam auch als „Gen Re“ bezeichnet. Als eine der weltweit führenden Rückversicherungsgruppen betreibt die Gen Re internationales Rückversicherungsgeschäft

und damit verbundene Aktivitäten. Innerhalb der Gen Re deckt die General Reinsurance AG zusammen mit ihren Tochtergesellschaften General Reinsurance Africa Ltd. und General Reinsurance Life Australia Ltd. alle wesentlichen Märkte der Lebens- und Krankenrückversicherung sowie der Schaden- und Unfallrückversicherung außerhalb Nordamerikas ab, mit Ausnahme des Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts in Australien und Neuseeland (weitere Einzelheiten sind den Abschnitten „Einleitung“ und „Geschäftsverlauf in den Hauptversicherungszweigen“ des Geschäftsberichts zu entnehmen).

Die General Reinsurance AG ist in Köln (Deutschland) registriert und angesiedelt. Sie ist mit zahlreichen Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in Europa, dem Nahen Osten, Asien, Lateinamerika, Südafrika, Australien und Neuseeland vertreten. Einen Überblick über unsere wesentlichen Standorte nach Beschäftigtenzahl findet sich im Abschnitt „Unsere Beschäftigten“ im Geschäftsbericht und im Abschnitt „Unsere Belegschaft“ in diesem Bericht.

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeit zu ermitteln, bewerten wir gesondert unsere eigene Geschäftstätigkeit, unsere Rückversicherungsaktivitäten und unsere Kapitalanlagen, wie in den Abschnitten zur Wesentlichkeitsanalyse beschrieben (siehe Kapitel „Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“).

Da es sich bei den Rückversicherungsprodukten um immaterielle Produkte handelt, ist der Produktionsprozess ein intellektueller Prozess, der die Anwendung von Fachwissen und Kapital kombiniert, aber keine körperliche Arbeit einschließt. Der Verbrauch von Rohstoffen in unserem Produktionsprozess beschränkt sich im Wesentlichen auf den Energieverbrauch von Gebäuden und den dazugehörigen Energienetzen, geschäftsbedingten Reisen und das Pendeln der Beschäftigten als Teil Ihres Arbeitswegs. Als Finanzdienstleistungsunternehmen sind wir nicht auf Zulieferer angewiesen, sondern arbeiten mit externen Anbietern und anderen Dienstleistern zusammen. Vermögensverwaltung und IT-Dienstleistungen sind unsere einzigen wesentlichen ausgelagerten Dienstleistungen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Unsere Kapitalanlagen werden von unserer Schwestergesellschaft New England Asset Management Limited, Dublin, (NEAM) verwaltet, und IT-Dienstleistungen werden von unserer US-amerikanischen Muttergesellschaft sowie von Dienstleistern in unserer Wertschöpfungskette erbracht, die ihren Hauptsitz in Indien haben. Im Rahmen dieser IT-Outsourcing-Vereinbarungen beziehen wir Cloud-Dienste von Microsoft.

In Bezug auf die Rückversicherung besteht unsere Geschäftsstrategie darin, Rückversicherungsprodukte und -dienstleistungen auf disziplinierte und differenzierte Weise für Kunden bereitzustellen, die mehr als nur ein Standardprodukt wollen. Unsere Geschäftsziele sind gewinnorientiert, und wir streben eine angemessene risikoangepasste Rendite für die von uns übernommenen Risiken an. Unser Kerngeschäft ist die Rückversicherung, das heißt die Bewertung und Übernahme von versicherungstechnischen Risiken. Wir haben daher die Risikoexpositionen definiert, die wir aktiv suchen, und diejenigen, die wir minimieren wollen.

Unsere Wertschöpfungskette beinhaltet die Erstversicherer, unsere Zedenten, die Rückversicherung kaufen, sowie die Versicherungsnehmer der Erstversicherungsverträge. Als Rückversicherer arbeiten wir jedoch nur mit unseren Zedenten zusammen und haben daher keine direkte Verbindung zu den originären Versicherungsnehmern.

Unsere Kapitalanlagestrategie besteht darin, im Zeitablauf wettbewerbsfähige Renditen zu erzielen und dabei den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend zu steuern. Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt unserer Anlagentätigkeit auf Staatsanleihen. In begrenztem Umfang halten wir auch Aktien und Unternehmensanleihen, aber verglichen mit unseren Anlagen in Staatsanleihen ist der Anteil sehr klein. Abgesehen von unserem Geschäftsgebäude in Köln haben wir keine Investitionen in Immobilien.

In Anbetracht unseres oben beschriebenen Geschäftsmodells haben wir den Klimawandel, die eigene Belegschaft, den Datenschutz und allgemeine Governance-Themen als wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den unten folgenden Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“. In Bezug auf

diese Nachhaltigkeitsaspekte ist es unser Ansatz, die lokalen rechtlichen Anforderungen einzuhalten und wir behalten uns vor, zusätzliche Sofortmaßnahmen zu ergreifen, sofern wir einen betrieblichen Bedarf sehen. Aus diesem Grund haben wir uns keine eigenständigen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele für die als materiell erkannten Nachhaltigkeitsthemen gesetzt.

Als Rückversicherer bieten wir weltweit Rückversicherungsschutz für Versicherungsunternehmen an, die selbst in einer Vielzahl von Sektoren und Branchen tätig sind. Daher sind Rückversicherungsprämien unsere Haupteinnahmequelle, und wir verwenden unsere Rückversicherungsprämien als Kennzahl für unseren Umsatz. Wir haben keine eigenen Geschäftsaktivitäten in Hochrisiko-ESRS Sektoren, zum Beispiel in Bezug auf fossile Brennstoffe, chemische Produktion, umstrittene Waffen oder Tabakanbau und -verarbeitung. Nähere Angaben zu unseren Rückversicherungsprämien finden sich im Abschnitt „Kennzahlen“ am Anfang des Geschäftsberichts. Wir erzielen auch Kapitalerträge aus unseren Anlagen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien. Nähere Angaben zu unseren Kapitalanlagen finden sich ebenfalls in den vorgenannten „Kennzahlen“.

### **Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

Um sicherzustellen, dass wir alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte abdecken, beteiligen wir unsere wichtigen Interessenträger („Stakeholder“), das heißt diejenigen, die entweder von unseren Geschäftsaktivitäten maßgeblich betroffen sein könnten oder die ein Interesse an Informationen über Nachhaltigkeit haben. Basierend auf dieser Unterscheidung ermitteln wir die relevanten von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen Interessenträger und die Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Für die General Reinsurance AG Gruppe gelten die folgenden Gruppen als unsere Hauptinteressenträger:

- Berkshire Hathaway Inc. (übergeordneter Aktionär)
- Kunden/Zedenten (Erstversicherungsunternehmen)
- Beschäftigte
- Aufsichtsbehörden
- Natur

Wir haben auch andere Interessenträger in der Wertschöpfungskette überprüft. Dabei haben wir keine weiteren Informations- oder Berichtsanforderungen für uns ermittelt, da wir Informationen mit einigen von ihnen direkt teilen oder sich der Informationsbedarf mit dem unserer Hauptinteressenträger deckt. Aus diesem Grund betrachten wir diese nicht als Hauptinteressenträger für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen stehen wir in der Regel in engem und kontinuierlichem Kontakt mit unseren Hauptinteressenträgern, zum Beispiel durch persönlichen Austausch, Berichtswesen und Umfragen sowie öffentlichen Stellungnahmen. Für die Natur als stillem Interessenträger berücksichtigen wir die von den zuständigen Vertretern der Natur zur Verfügung gestellten Daten. Um sicherzustellen, dass die Interessen und Standpunkte unserer Hauptinteressenträger in unserem Nachhaltigkeitsberichtswesen angemessen wiedergegeben werden, identifizieren wir relevante Nachhaltigkeitsaspekte und überprüfen diese regelmäßig im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse gemeinsam mit Fachexperten für die Wertschöpfungskette unserer Geschäftstätigkeiten. Zu diesen Experten gehören Vorstandsmitglieder, die Risikomanagementfunktion, die Rechts- und Compliance-Funktion, die Personalabteilung und die Arbeitnehmervertreter. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der Standpunkte der Interessenträger, wird mit dem Vorstand geteilt. Dieser Ansatz ermöglicht uns, mithilfe von internen sowie öffentlich zugänglichen Informationen die unterschiedlichen Standpunkte unserer Interessenträger in Einklang zu bringen und stellt sicher, dass wir die Anforderungen der CSRD erfüllen.

Unsere Interaktion mit unseren Hauptinteressenträgern hat unsere Einschätzung bestätigt, dass der Klimawandel, die eigene Belegschaft, der Datenschutz und allgemeine Governance-Themen als wesentliche

Nachhaltigkeitsaspekte für die General Reinsurance AG Gruppe angesehen werden. Aus diesem Grund haben wir keinen Änderungsbedarf an unserer Strategie oder unserem Geschäftsmodell festgestellt.

### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Unter Berücksichtigung unseres Geschäftsmodells, wie es oben beschrieben wurde, identifizierte die General Reinsurance AG Gruppe den Klimawandel, die eigene Belegschaft, den Datenschutz und allgemeine Governance-Themen als die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit den im ESRS genannten Nachhaltigkeitsaspekten.

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in Bezug auf Umweltaspekte sind vorwiegend in unserer Schaden- und Unfallrückversicherung relevant, da wir klimabezogene Gefahren insbesondere in unseren Naturkatastrophendeckungen absichern. Es ist ein zentraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells sicherzustellen, dass unsere Tarifierungsmodelle alle Faktoren angemessen berücksichtigen, die die Häufigkeit und Schadenhöhe von Naturkatastrophen beeinflussen, einschließlich des Klimawandels. Daher überwachen wir die Einflussfaktoren der klimabedingten physischen Risiken sehr genau. Da unsere Schaden- und Unfallrückversicherungsverträge in der Regel jährlich erneuerbar sind, überprüfen wir unsere Preisgestaltung regelmäßig und passen unsere Annahmen bei Bedarf an. Wir sind der Ansicht, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell kurz- und mittelfristig gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig sind. Langfristig, das heißt für Zeiträume, die üblicherweise bei der Bewertung von Klimaszenarien berücksichtigt werden, könnte das Risiko bestehen, dass Versicherungsprodukte zu teuer werden und deshalb beobachten wir die Situation sehr genau.

Bei der Lebens- und Krankenrückversicherung gehen wir nicht davon aus, dass das Risiko aus dem Klimawandel kurz- und langfristig einen wesentlichen finanziellen Einfluss haben wird, da wir davon ausgehen, dass Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel das versicherte physische Risiko begrenzen (siehe Abschnitt zur Wesentlichkeitsanalyse unter der Überschrift „Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“).

Für unsere Kapitalanlagen, die vorwiegend aus Staatsanleihen bestehen, haben wir uns entschieden, die finanzierten Emissionen gemäß bestehender Rechnungslegungsstandards auszuweisen, auch wenn keine direkte Verbindung besteht und unsere Geschäftstätigkeit daher keine wesentlichen Auswirkungen hat.

Bezüglich der eigenen Geschäftstätigkeit haben wir uns dafür entschieden, unsere Auswirkungen in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen zu berichten, da dies für unsere Hauptinteressenträger, wie zum Beispiel für unsere Beschäftigten, wichtig ist, auch wenn die Auswirkungen nicht als signifikant angesehen werden.

Insgesamt schätzen wir die physischen und Übergangsrisiken des Klimawandels als überschaubar ein und halten sie für kein wesentliches Risiko für unsere Strategie und unser Geschäftsmodell.

Zusätzlich zu den kurzfristigen Auswirkungen des Klimawandels, die in unserem Geschäftsbericht betrachtet werden, überprüfen wir jährlich klimabedingte Risiken und deren Auswirkungen auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im Rahmen unseres ORSA-Berichts. Zu diesem Zweck verwenden wir Szenarien und deren kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen gemäß der regulatorischen Anforderungen. Diese Analyse bildet die Grundlage für unsere Wesentlichkeitsanalyse und gibt uns die Gewissheit, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähig sind. Für weitere Einzelheiten zu den finanziellen Auswirkungen von klimabedingten physischen Risiken und klimabedingten Übergangsrisiken verweisen wir auf das Kapitel „Umweltinformationen“ in diesem Bericht.

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte im Hinblick auf soziale Aspekte beziehen sich auf unsere eigene Belegschaft und den Datenschutz. Da Rückversicherungsprodukte immateriell sind, ist der Produktionsprozess ein intellektueller Prozess, der die Anwendung von Expertenwissen mit Kapital verbindet; körperliche Arbeit ist nicht

eingeschlossen. Die typische Belegschaft besteht in der Regel aus hochqualifizierten und gut bezahlten Fachkräften. Aus diesem Grund gibt es keine tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken oder Chancen von Kinder- und Zwangsarbeit in unserem Geschäftsbetrieb. Das Gleiche gilt für eine angemessene Unterbringung, da wir weder Wohnraum zur Verfügung stellen noch unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Unterbringung unserer Beschäftigten hat. Nach unserer Überzeugung handelt es sich bei den Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit unserer Belegschaft um potenzielle Auswirkungen. Es gibt keine wesentlichen systematischen oder verbreiteten akuten negativen Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft. Im Fall eines einzelnen Vorfalles werden wir uns mit diesem befassen und, sofern er wesentlich ist, entsprechend berichten.

Wir stellen sicher, dass wir alle lokalen Gesetze in Bezug auf die Beschäftigten einhalten. Wir betrachten die Nachhaltigkeitsthemen für die eigene Belegschaft eher als eine Chance für die General Reinsurance AG Gruppe denn als ein Risiko. Die Art unserer Geschäftstätigkeit und unseres Geschäftsmodells unterscheiden sich erheblich von dem Geschäftsmodell eines Nicht-Finanzunternehmens. Innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche halten wir die Auswirkungen und Risiken von Nachhaltigkeitsthemen wie angemessene Löhne sowie Gesundheit und Sicherheit für begrenzt.

Da unsere Fachkräfte für die Bereitstellung unserer Produkte verantwortlich sind, ist die Gewinnung, Bindung und Entwicklung eines vielfältigen Talentpools von grundlegender Bedeutung für die Erreichung unserer Geschäftsziele und die Schaffung von Mehrwert für unsere Kunden und unseren Anteilseigner.

Gen Re setzt sich dafür ein, dass das Arbeitsumfeld frei von jeglicher Form von Diskriminierung ist. Dies wird in unserem „Code of Business Conduct“ hervorgehoben und durch Aktivitäten wie unser DE&I Programm demonstriert. Wir sind uns bewusst, dass eine vielfältige und qualifizierte Belegschaft für den Erfolg unseres Unternehmens unerlässlich ist. Aus diesem Grund haben Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die „Gleichbehandlung“ unserer Beschäftigten für die General Reinsurance AG Gruppe Priorität, da sie potenziell negative finanzielle Folgen auf uns haben können, wenn sie nicht angemessen beachtet werden.

Das einzig andere wesentliche Nachhaltigkeitsthema, das für unsere eigene Belegschaft relevant ist, ist der „Datenschutz“, da wir personenbezogene Daten unserer Beschäftigten verarbeiten. Weil dieses Thema in Bezug auf die Auswirkungen und die finanzielle Perspektive für uns wesentlich ist, haben wir mehrere Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre unserer Beschäftigten ergriffen. Wir berichten über diesen Nachhaltigkeitsaspekt im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung, um transparent zu machen, wie wir dieses Branchenthema angehen. Da wir dieselben Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen zum Datenschutz für unsere Beschäftigten auch für die Daten der Versicherungsnehmer unserer Kunden berücksichtigen, verweisen wir auf die Darstellung zum Datenschutz für Endnutzer (Versicherungsnehmer) unserer Produkte, um Wiederholungen zu vermeiden.

Nach unserer internen Einschätzung beziehen sich die oben gemachten Aussagen grundsätzlich auf alle Beschäftigten, unabhängig von ihren Eigenschaften. Die Aussagen gelten grundsätzlich sowohl für interne Beschäftigte als auch für externe Berater. Wir erkennen jedoch an, dass wir die Arbeitsbedingungen unserer internen Beschäftigten direkter beeinflussen können.

Für weitere Einzelheiten zu unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell bezogen auf unsere eigene Belegschaft verweisen wir im Kapitel „Soziale Informationen“, insbesondere auf den Abschnitt „Unsere Belegschaft - Unser Selbstverpflichtung“ sowie auf den Abschnitt „Unsere Beschäftigten“ im Geschäftsbericht.

Wie im obigen Abschnitt „Nachhaltigkeits-Governance“ dargelegt, haben wir uns im Rahmen unserer Geschäftsstrategie zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften verpflichtet, was sich in den Anforderungen unseres Kodex widerspiegelt. Wir halten es daher für wichtig, eine angemessene Corporate Governance zu gewährleisten. Die Gen Re akzeptiert keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit. Die Gen Re hält sich an die geltenden Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsverhältnisse und Chancengleichheit. Dies schließt alle Gesetze in Bezug auf den Datenschutz der

Beschäftigten, Arbeitserlaubnisse, Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitszeitregelungen, Entlohnung sowie mögliche Diskriminierung am Arbeitsplatz ein.

Die Gen Re fühlt sich verpflichtet, alle Formen der modernen Sklaverei zu bekämpfen und unsere Geschäfte auf faire, ehrliche, ethische und offene Weise zu führen. Wir setzen uns dafür ein, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen in jeglicher Form weder in unserem Unternehmen noch in unseren Lieferketten vorkommen. Weder wir noch, soweit uns bekannt, unsere Lieferketten bedienen sich irgendeiner Form der modernen Sklaverei.

Zu weiteren Einzelheiten über unsere Strategie und unser Geschäftsmodell in Bezug auf Governance-Aspekte verweisen wir auf das Kapitel „Governance-Informationen“ in diesem Bericht.

Für uns als Rückversicherer sind lediglich der Klimawandel, unsere eigene Belegschaft, Datenschutz und allgemeine Governance wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (siehe nachfolgender Abschnitt zur Wesentlichkeitsanalyse). Insgesamt erachten wir unser Geschäftsmodell als widerstandsfähig gegenüber den wesentlichen Auswirkungen und Risiken dieser Aspekte. Wir führen keine separate Resilienzanalyse durch, sondern verwenden die Ergebnisse verschiedener bestehender quantitativer und qualitativer Bewertungen.

Wie oben dargelegt, führen wir eine quantitative Analyse der Auswirkungen des Klimawandels im Rahmen des ORSAs und damit als Teil unserer Risikomanagementaktivitäten nach Solvency II durch. Diese Analyse berücksichtigt gemäß den Anforderungen der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) auch Klimaszenarien, wie im Abschnitt „Erwartete finanzielle Effekte von physischen und Übergangsrisiken“ dargestellt. Die Szenarioanalyse bestätigt, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell gegenüber Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig sind. Für weitere Einzelheiten zu den Szenarien verweisen wir auf den Abschnitt „Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher klimabedingter physischer und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen“ unter „Umweltinformationen“. Die Bewertung der Aspekte „eigene Belegschaft“, „Datenschutz“ und „allgemeine Governance-Themen“ basiert auf qualitativen Informationen, die im Rahmen unserer vierteljährlichen Risikoberichterstattung und als Teil der Wesentlichkeitsanalyse erhoben wurden. Wie weiter oben dargelegt, hängt unser Geschäftsmodell in erster Linie von unserer eigenen Belegschaft ab. Dennoch haben wir keine nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen oder Risiken identifiziert, die darauf hindeuten, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell diesbezüglich nicht widerstandsfähig sein könnte. Wir haben auch keine anderen Abhängigkeiten von Nachhaltigkeitsaspekten als für uns relevant identifiziert. Dies schließt zum Beispiel mögliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit ein. Wir halten uns an alle rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf den Datenschutz und allgemeine Governance-Themen. Vor diesem Hintergrund sind wir zuversichtlich, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell in Bezug auf diese Nachhaltigkeitsaspekte widerstandsfähig bleiben.

Für uns als Rückversicherer sind andere Nachhaltigkeitsaspekte als der Klimawandel, unsere eigene Belegschaft, der Datenschutz und allgemeine Governance-Themen nicht wesentlich (siehe folgender Abschnitt zur Wesentlichkeitsanalyse).

### **Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Wir führen regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch, um die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Analyse werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass diese weiterhin angemessen sind. Der Prozess dieser Wesentlichkeitsanalyse sowie die Angabepflichten der ESRS werden in diesem Abschnitt beschrieben.

## **Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Unser allgemeiner Ansatz für das Risikomanagement und die internen Kontrollen ist im „Risikobericht“ des Geschäftsberichts beschrieben. Der Schwerpunkt unserer Risikomanagement- und Kontrollaktivitäten liegt auf Versicherungsrisiken, Markt- und Kreditrisiken, operationellen Risiken und strategischen Risiken. Als regulierter Rückversicherer halten wir uns in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken an die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Daher integrieren wir nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen in unsere bestehenden Risikokategorien und -prozesse, anstatt sie als separate Kategorie zu betrachten. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse werden die Ergebnisse unserer Risikomanagementprozesse gewürdigt und zudem wird die Auswirkungsperspektive der Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass beide Wesentlichkeitsperspektiven, das heißt sowohl die Chancen und Risiken für das Unternehmen („outside in“) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf die Interessenträger („inside out“) angemessen berücksichtigt werden (doppelte Wesentlichkeit).

In Übereinstimmung mit unserer Definition der Wertschöpfungskette unterscheiden wir bei der Wesentlichkeitsanalyse zwischen eigenem Geschäftsbetrieb, Kapitalanlagen und Rückversicherung. Wir identifizieren relevante Nachhaltigkeitsaspekte durch Gespräche mit Fachexperten für die Wertschöpfungskette unseres Geschäfts und Vertretern des Risikomanagements. Bei der Wesentlichkeitsanalyse werden mindestens die in den ESRS beschriebenen Themen und Unterthemen berücksichtigt. Zusätzliche unternehmensspezifische Themen werden ebenfalls, sofern relevant, berücksichtigt.

Für die Nachhaltigkeitsperspektive in Bezug auf finanzielle Risiken und Chancen verwenden wir die Ergebnisse der bestehenden Risikomanagementprozesse (zum Beispiel des ORSA-Prozesses). Nachhaltigkeitsaspekte sind in der Regel wichtige Faktoren der Risikoeinschätzung und werden zumindest implizit mithilfe von versicherungsmathematischen, finanziellen und Naturkatastrophenmodellen in unserer Risikobewertung berücksichtigt. Da es in der Regel nicht möglich ist, diese Risikotreiber angemessen von anderen Risikotreibern zu trennen, verwenden wir zusätzlich qualitative Bewertungsmethoden auf der Grundlage von Experteneinschätzungen und öffentlich verfügbaren Informationen, um das finanzielle Risiko in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte abzubilden. Im Rahmen dieser Risikomanagementprozesse werden relevante Auswirkungen sowie Abhängigkeiten von Risiken und Chancen erörtert, insofern sie für unsere Strategie, unser Geschäftsmodell oder unsere Reputation als wesentlich erachtet werden. Die Priorisierung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken erfolgt auf Grundlage der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkungen. Zu diesem Zweck haben wir interne Wesentlichkeitsschwellenwerte für jede Komponente unserer Wertschöpfungskette festgelegt. Weitere Einzelheiten zu den Prozessen zur Ermittlung von Risiken und Chancen finden sich im „Risikobericht“ des Geschäftsberichts und in unserem Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR).

Die Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit, unserer Kapitalanlagen und unserer versicherungstechnischen Aktivitäten werden anhand von Experteneinschätzungen und öffentlich zugänglichen Informationen bewertet, insofern diese verfügbar sind. Die Themen werden gemeinsam mit den zuständigen Geschäfts- und Zentralfunktionen überprüft, um die Ansichten der Interessenträger zu berücksichtigen und gegebenenfalls weitere Themen hinzuzufügen. Im Rahmen dieses Prozesses werden das Ausmaß, der Umfang, die Umkehrbarkeit sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen auf qualitative Weise berücksichtigt, um die Wesentlichkeit der Auswirkungen zu bestimmen.

Unser Kapitalanlagenportfolio besteht hauptsächlich aus Staatsanleihen. Im Gegensatz zu Kapitalanlagen in Unternehmen, bieten Staatsanleihen keinen Einfluss auf die Politik der jeweiligen Regierung, und daher gibt es keine direkte Verbindung zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen. Als Rückversicherer sind unsere Zedenten unsere Kunden, und daher haben wir keine direkte Verbindung zu den originären Versicherungsnehmern. Außerdem sind wir in der Regel nur einer von mehreren Rückversicherern in einem

Rückversicherungsprogramm, was unseren Einfluss und unsere Einwirkungsmöglichkeiten weiter einschränkt. Ohne diese direkte Verbindung zum originären Versicherungsnehmer kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir durch unsere Rückversicherungsaktivitäten keine wesentliche Auswirkung auf Nachhaltigkeitsaspekte haben.

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen werden potenzielle Themen, die entweder in Bezug auf die Auswirkungen oder auf die Risiken und Chancen als wesentlich eingestuft werden, auf der Grundlage vordefinierter Kriterien für die Berichterstattung priorisiert. Dem Vorstand der General Reinsurance AG wird über die von Fachexperten und zentralen Unternehmensfunktionen als wesentlich eingestuften Themen informiert. .

In Bezug auf den Klimawandel bestimmen wir unsere Auswirkungen auf der Grundlage unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz, die unsere Treibhausgasemissionen (THG, englisch GHG) in Übereinstimmung mit dem GHG-Protokoll widerspiegelt. Als Finanzdienstleistungsunternehmen sind die THG-Emissionen aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb und unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette vergleichsweise gering. Unsere nachgelagerten Emissionen ergeben sich aus finanzierten Emissionen und versicherungsbedingten Emissionen. Wir ermitteln die finanzierten Emissionen nach dem von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) definierten Standard, um den allgemein üblichen Bilanzierungsverfahren zu entsprechen. Obwohl diese kalkulatorischen Emissionen einen Großteil unserer berechneten Emissionen ausmachen, betrachten wir unsere Auswirkungen aus Kapitalanlagen und Rückversicherung als begrenzt, da wir keinen direkten Einfluss auf die Emittenten von Staatsanleihen haben und keine direkte Verbindung zu den originären Versicherungsnehmern besteht, wie oben dargelegt.

Bei den Risiken aus dem Klimawandel unterscheiden wir zwischen physischen Risiken und Übergangsrisiken. Physische Risiken sind vor allem für unsere Rückversicherungsaktivitäten im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft relevant. Wir stützen unsere Bewertung auf unsere eigenen stochastischen Modelle oder auf Modelle von Anbietern, die validiert und gegebenenfalls angepasst werden, um unsere eigene Sichtweise besser widerzuspiegeln. Dies wird von unseren für die Modellierung von Naturgefahren zuständigen Experten, zu denen auch Geowissenschaftler gehören, durchgeführt. Im Rahmen unseres Überprüfungsprozesses berücksichtigen wir die neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnisse, Studien nationaler Versicherungsverbände und unsere eigenen Erfahrungen, um kurz- und langfristige Risiken zu ermitteln. Im Gegensatz zum physischen Risiko ist das Übergangsrisiko vor allem für Kapitalanlagen relevant. Zur Bewertung dieses Risikos verwenden wir sowohl, wie von den Aufsichtsbehörden vorgeschrieben, langfristige Szenarien als auch die gemeinsam mit unserem Kapitalverwalter entwickelten Stresstests. Aufgrund der Fokussierung unseres Portfolios auf Staatsanleihen ist das Übergangsrisiko aus unseren Kapitalanlagen jedoch begrenzt. Aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb entstehen aufgrund unseres Geschäftsmodells dagegen keinen wesentlichen physischen und Übergangsrisiken, siehe auch Abschnitt „Erwartete finanzielle Effekte von physischen und Übergangsrisiken“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Potenzielle Auswirkungen und Risiken des Geschäftsverhaltens (business conduct) werden von unserer Rechts- und Compliance-Abteilung ermittelt. Zu diesem Zweck verfügt die Rechts- und Compliance-Abteilung über Prozesse und Verfahren, um einen regelmäßigen Austausch mit den Vertretern unserer Niederlassungen und Tochtergesellschaften sicherzustellen und um das Geschäftsverhalten sowie die Ermittlung von Auswirkungen und Risiken in Bezug auf unsere eigene Geschäftstätigkeit, unsere Zedenten und Lieferanten angemessen zu beaufsichtigen. Darüber hinaus werden zusätzliche Informationen berücksichtigt, die über vertrauliche Berichtswege bereitgestellt werden und in den Kapiteln „Soziale Informationen“ und „Governance-Informationen“ in diesem Bericht beschrieben sind, insofern diese Informationen für die Berichterstattung als angemessen betrachtet werden.

Für weitere Details zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere in Bezug auf die eigene Belegschaft und den Datenschutz, verweisen wir auf die thematischen Abschnitte in den Kapiteln „Umweltinformationen“, „Soziale Informationen“ und „Governance-Informationen“ in diesem Bericht.

## Angabepflichten in ESRS, die durch den Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckt sind

In diesem Abschnitt geben wir einen Überblick über die in diesem Bericht abgedeckten Abgabepflichten für die von der General Reinsurance AG Gruppe als wesentlich eingestuft Themen (Klimawandel, eigene Belegschaft, Datenschutz und allgemeine Governance-Themen). Diese Zusammenfassung soll die verschiedenen Interessenträger auf die für sie relevanten Informationen hinweisen. Wir haben uns entschieden, über den Datenschutz im Rahmen unserer Berichterstattung über Kunden (Zedenten) und Endnutzer (Versicherungsnehmer) zu berichten. Da dieselben Strategien, Maßnahmen, Ziele und Messgrößen auch für den Datenschutz unserer eigenen Belegschaft gelten und die kritischen Daten, die wir von unseren Beschäftigten erhalten, begrenzt sind, berichten wir über den Datenschutz für Verbraucher (Versicherungsnehmer), obwohl wir als Rückversicherer nicht direkt mit Versicherungsnehmern interagieren. Wir sind der Ansicht, dass dieser Ansatz im Einklang mit Artikel 61 des ESRS 2 steht. Zusätzliche Informationen zu den wesentlichen Themen, die wir offenlegen, finden sich in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Aspekt	Abschnitt	Seitenverweis
Klimawandel und Energieverbrauch	Umweltinformationen	14
Eigene Belegschaft	Soziale Informationen	22
Datenschutz	Soziale Informationen	32
Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten	Governance-Informationen	35

Alle anderen Nachhaltigkeitsaspekte, die in den ESRS aufgeführt werden, wurden als nicht wesentlich eingestuft, da keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen durch unsere eigene Geschäftstätigkeit, unsere Rückversicherung oder unsere Kapitalanlagen verursacht werden, beziehungsweise dazu beitragen oder direkt damit verbunden sind, wie im vorherigen Abschnitt beschrieben. Bei der Berichterstattung über die oben genannten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte haben wir grundsätzlich die für die General Reinsurance AG Gruppe geltenden Angabepflichten (Disclosure Requirements) berücksichtigt. Für die Berichterstattung zum Datenschutz haben wir diejenigen Angabepflichten des ESRS S4 verwendet, die wir für dieses konkrete Unterthema als anwendbar erachtet haben. Diese Einschätzung basiert auf der Beurteilung durch unsere Fachexperten. Alle anderen in den ESRS aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen werden als nicht wesentlich angesehen.

## Umweltinformationen

Wie im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ im Kapitel „Allgemeine Informationen“ dargelegt, betrachten wir den Klimawandel als ein wesentliches Thema des Nachhaltigkeitsberichts aus finanzieller Sicht, insbesondere aufgrund des physischen Risikos. Für unsere aktuellen Kapitalanlage- und Rückversicherungsportfolios betrachten wir das klimabedingte Übergangsrisiko als begrenzt. Zu Einzelheiten verweisen wir auf die entsprechenden nachfolgenden Abschnitte. Obwohl wir unsere Auswirkungen für begrenzt halten, legen wir unsere wichtigsten Kennzahlen zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck offen, da diese Informationen für unsere wichtigsten Interessenträger, insbesondere unsere Beschäftigten, relevant sind. Wir machen Angaben zu wesentlichen Aspekten des Berichtsstandards ESRS E1. Alle anderen Umwelt-ESRS werden für die General Reinsurance AG und ihre Tochtergesellschaften als nicht wesentlich angesehen.

## Klimawandel und Energieverbrauch

Es gehört zu den Grundsätzen der Gen Re, die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, die als Reaktion auf die ökologischen Herausforderungen eingeführt wurden, und wir ergreifen

Initiativen zur Förderung von ökologischer Verantwortung und umweltfreundlicher Technologien. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halten wir es nicht für notwendig, schriftlich fixierte Umweltleitlinien zu erstellen und ergreifen stattdessen geeignete Maßnahmen, wenn es aus betrieblicher Sicht sinnvoll ist. Mit dieser Strategie beabsichtigen wir, ein Gleichgewicht zwischen den ökologischen, sozialen, Governance- und wirtschaftlichen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit herzustellen.

### **Strategien, Ziele, Maßnahmen und Messgrößen in Bezug auf den Klimawandel**

Als Rückversicherer sind wir in keinem der von der Europäischen Kommission als klimaintensiv definierten Sektoren tätig. Dies steht im Einklang mit unserem vergleichsweise kleinen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit, der sich in Scope-1-Treibhausgasemissionen (direkte Emissionen) und Scope-2-Treibhausgasemissionen (erworbene Energie) widerspiegelt.

In unserer Wertschöpfungskette (Scope-3-Kategorie) sind die wichtigsten Treiber für unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck finanzierte und versicherungsbezogene Emissionen. Da sich unser Kapitalanlagenportfolio derzeit auf Staatsanleihen konzentriert und einige davon aufgrund regulatorischer Anforderungen im jeweiligen Inlandsmarkt getätigt werden müssen, sind die Möglichkeiten zur aktiven Steuerung unserer finanzierten Emissionen begrenzt. Die Länder, in die wir investieren, sind in der Regel Unterzeichner des Pariser Klimaabkommens und haben erste Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen ergriffen. Daher gehen wir davon aus, dass die CO<sub>2</sub>-Intensität unserer Staatsanleihen im Laufe der Zeit im Einklang mit den national festgelegten Beiträgen (NDC's) zum Pariser Klimaabkommen sinken wird. Die einzige größere Ausnahme sind die Vereinigten Staaten von Amerika, die im Jahr 2025 Ihren Ausstieg aus dem Klimaabkommen von Paris eingeleitet haben. Inwiefern dies Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Intensität der US-amerikanischen Staatsanleihen hat, ist aktuell jedoch weiterhin unklar. Während die Anpassung an den Klimawandel für einzelne Unternehmen oder bestimmte emissionsintensive Industrien ein erhebliches Übergangsrisiko darstellen kann, halten wir das finanzielle Risiko einer diversifizierten Wirtschaft für beherrschbar. Infolgedessen erachten wir das Übergangsrisiko aus der Anpassung an den Klimawandel für unsere Staatsanleihen als begrenzt. Unsere Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen sind derzeit gering, daher sind auch die mit diesen Anlageklassen verbundenen Emissionen im Vergleich zu den Scope-3 THG-Emissionen von Staatsanleihen gering. Selbst wenn wir uns entscheiden würden, unsere Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen in Zukunft zu erhöhen, würden wir im Allgemeinen dazu neigen, in Blue-Chip-Papier mit hoher Liquidität und hoher Kreditqualität zu investieren. Diese Emittenten verfügen in der Regel über eigene Übergangspläne, die auf wissenschaftlich fundierten Zielen basieren und mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang stehen, was ihre Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel verringert.

In Bezug auf versicherungsbezogene Emissionen halten wir unseren Einfluss und unsere Verbindung dazu für begrenzt, da wir nicht direkt mit den originären gewerblichen oder privaten Versicherungsnehmern, sondern mit den Erstversicherungsunternehmen und ihren Intermediären zusammenarbeiten. Da wir unseren Einfluss als indirekt und begrenzt erachten, betrachten wir unsere Auswirkungen nicht als wesentlich. Im Gegensatz zu den finanzierten Emissionen gibt es derzeit keinen allgemein anerkannten Standard zur Berechnung der versicherungsbezogenen Emissionen, insbesondere für Rückversicherer. Es gibt zwar gewisse freiwillige Standards, aber auch für diese Standards gibt es datenbezogene- und methodische Einschränkungen. Aufgrund dieser Unsicherheit haben wir uns entschieden, keine versicherungsbezogenen Emissionen zu berichten. Wir werden den Diskurs über versicherungsbezogene Emissionen im Markt verfolgen und die Verfügbarkeit der Daten mit unseren Kunden erneut überprüfen, sobald eine geeignete Methodik sowie entsprechenden Daten verfügbar sind. Als global tätiger Rückversicherer konzentrieren wir uns nicht auf ausgewählte Branchen, sondern versichern eine Vielzahl von Wirtschaftssektoren. Daher halten wir unser Übergangsrisiko aus der Rückversicherung hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel für begrenzt.

Aus den oben genannten Gründen halten wir es für sehr wichtig, unsere Maßnahmen für die Eindämmung des Klimawandels auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb zu konzentrieren. Dort gibt es jedoch einige Bereiche, in denen wir Emissionen derzeit nicht vollständig vermeiden können, wie etwa internationale Geschäftsreisen, der

Pendelverkehr von Beschäftigten und das Heizen. Daher haben wir weder einen Übergangsplan noch Zwischenziele aufgestellt und beabsichtigen auch nicht, einen Übergangsplan einzuführen, um Greenwashing-Risiken und eine übermäßige Abhängigkeit von Emissionszertifikaten zu vermeiden, die möglicherweise nur begrenzte Auswirkungen auf die Eindämmung des Klimawandels haben. Dennoch haben wir in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb zu reduzieren, wie im entsprechenden, folgenden Abschnitt dargestellt wird.

Gemäß den europäischen Vorschriften haben wir eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt, um unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auf der Grundlage der Methodik des GHG-Protokolls zu ermitteln. Die Ergebnisse unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz sowie unseres Gesamtenergieverbrauchs für den Berichtszeitraum sind in den entsprechenden folgenden Abschnitten dargestellt.

### **Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels**

Im Einklang mit unserem dezentralen Managementansatz gibt es in vielen unserer Büros weltweit selbst initiierte, ökologisch motivierte Aktivitäten und Maßnahmen, sei es zur Abfallreduzierung, zur Energieeinsparung oder zum lokalen Umweltschutz. Mehrere unserer Büros befinden sich in bedeutenden Finanzzentren, die es unseren Beschäftigten ermöglichen öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Außerdem bieten wir flexible Arbeitsortregelungen an, die die Emissionen des Pendelverkehrs der Beschäftigten reduzieren.

Um einige der von uns ergriffenen Maßnahmen darzustellen, beschreiben wir nachfolgend ausgewählte Beispiele für die Zentrale der General Reinsurance AG in Köln, Deutschland. Wir ziehen es vor, die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen insgesamt zu betrachten, anstatt die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen jeder einzelnen Maßnahme separat zu quantifizieren. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die vor dem Berichtszeitraum ergriffen wurden, da uns weder Informationen über die erreichte Reduktion der Treibhausgasemissionen noch über die entsprechenden Ausgaben (OpEX, CapEX) vorliegen. Weitere Einzelheiten zu unseren gesamten Treibhausgasemissionen aller unserer Standorte finden sich in unserer Darstellung zu „Treibhausgasemissionen“ weiter unten.

### **Eingekaufte Energie (Wärme und Strom)**

Im Jahr 2019 haben wir an unserem Hauptsitz in Köln vollständig auf Ökostromversorgung umgestellt. Wir haben ein Qualitätszertifikat von unserem lokalen Energieversorger RheinEnergie erhalten, das bescheinigt, dass unser Stromverbrauch zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird.

Im Jahr 2020 haben wir gemäß der europäischen Richtlinie 2012/27/EU das zweite Energieaudit unseres Bürogebäudes in Köln durchführen lassen, das erste wurde im Jahr 2016 durchgeführt. In den daraus resultierenden Berichten wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs vorgeschlagen, die umgesetzt wurden, wie beispielsweise die Installation eines Gebäudeüberwachungssystems (Building Monitoring System - BMS). Das neue System ist in Betrieb und misst kontinuierlich Daten inklusive der Temperaturdaten, steuert die entsprechenden Heizkurven (zum Beispiel Nachtabsenkung) und regelt die Raumtemperaturen entsprechend.

Ein weiteres im Jahr 2023 abgeschlossenes Projekt war die Erneuerung unserer Tiefgaragenbeleuchtung in Köln durch Umrüstung auf LED-Technik. Wir erwarten eine Energieeinsparung von rund 70 % gegenüber der vorherigen Situation.

Zusätzlich haben wir im Jahr 2023 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 9,5 kWp auf dem Dach der Fahrradstellplätze unseres Bürogebäudes in Betrieb genommen. Der produzierte Strom wird zu 100 % von Verbrauchern wie E-Bikes, Klimaanlage etc. innerhalb unseres Gebäudes genutzt.

Im Jahr 2024 haben wir ein weiteres Energieaudit durchgeführt. Die wichtigste Empfehlung des Audits ist, weiterhin herkömmliche durch energiesparende Leuchtmittel zu ersetzen. Wir betrachten dies als einen

fortlaufenden Prozess und werden die vorhandenen Leuchtmittel über ihren Lebenszyklus hinweg durch energieeffiziente LED-Leuchtmittel ersetzen.

### **Geschäftsreisen**

Da unser Geschäftsmodell im Bereich der direkten Rückversicherung immer auch Geschäftsreisen zu Kundentreffen und Konferenzen beinhaltet, ermutigen wir alle Beschäftigten zu einem verantwortungsvollen Umgang mit reisebezogenen Ausgaben.

### **Pendelverkehr der Beschäftigten**

Wir verfügen in Köln über eine sehr kleine Firmenwagenflotte, die 21 Fahrzeuge für die geschäftliche und private Nutzung umfasst. Unsere Dienstwagenrichtlinie enthält klare Regeln für die maximalen CO<sub>2</sub>-Emissionen unserer Firmenwagen. Seit 2020 regelt und fördert die Richtlinie auch den Einsatz von Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Zum 31. Dezember 2025 entfielen 86 % der Flotte auf diese Kategorie.

Im Jahr 2019 wurden in der Kölner Tiefgarage mehrere E-Ladestationen für unsere Beschäftigten installiert. Aufgrund der steigenden Nachfrage haben wir im Jahr 2022 weitere 10 E-Ladestationen installiert. Insgesamt verfügen wir aktuell über 22 E-Ladestationen.

Wo immer angebracht, unterstützen wir unsere Beschäftigten grundsätzlich darin, für die Beförderung den Zug und andere öffentliche Verkehrsmittel anstelle von Auto und Flugzeug zu nutzen. Alle Beschäftigten am Standort Köln haben Anspruch auf ein kostenloses Jahresticket für den öffentlichen Personennahverkehr („Jobticket/Deutschlandticket“), das sie für ihre täglichen Fahrten zur Arbeit nutzen können.

Darüber hinaus bieten wir unseren Kölner Beschäftigten seit dem 1. April 2021 in Kooperation mit dem deutschen Anbieter JobRad die Möglichkeit, im Rahmen einer Gehaltsumwandlung bis zu zwei Fahrräder oder Pedelecs zu leasen. Wir freuen uns über das große Interesse an dem Angebot, das 88 Beschäftigte genutzt haben, während wir uns bemühen, sowohl umweltfreundliche Mobilität zu fördern, als auch einen positiven Beitrag zur Gesundheit unserer Beschäftigten zu leisten.

### **Energieverbrauch**

Die General Reinsurance AG Gruppe ist nicht in einem der klimaintensiven Sektoren tätig. Der Energieverbrauch ist daher im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen gering. Die Hauptquellen des Energieverbrauchs sind Strom, Wärme und Kühlung, die in unseren Büros auf der ganzen Welt verbraucht werden. Wärme umfasst sowohl lokale Wärmeerzeugung als auch den Bezug von Wärme, zum Beispiel Fernwärme. In unseren Büros in Köln, Kopenhagen, London, Madrid und Mailand verwenden wir Ökostrom. In Köln haben wir Solarmodule auf den Dächern unserer Bürogebäude installiert, um zusätzlichen Strom zu erzeugen. In anderen Büros sind unsere Möglichkeiten, den Energieversorger auszuwählen und selbst Elektrizität zu erzeugen, eher begrenzt, da wir die meisten dieser Räumlichkeiten mieten und die Bürogebäude aufgrund der vergleichsweise geringen Größe unserer Büros normalerweise mit anderen Mietern teilen.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung des Energieverbrauchs unserer weltweiten Betriebsstätten nach Energiequellen für das aktuelle Berichtsjahr (fossil, nuklear und erneuerbar). Gemäß der gesetzlichen Anforderungen beziehen wir den Energieverbrauch aus unseren eigenen Standorten ein, soweit wir diese besitzen oder kontrollieren. Dies schließt den Energieverbrauch unserer Tochtergesellschaften ein. Um die Verteilung des Stromverbrauchs nach Erzeugungsquellen zu bestimmen, haben wir die von unseren Energieversorgern erhaltenen Daten beziehungsweise den nationalen Energiemix herangezogen, wenn keine Daten von den Versorgern verfügbar waren.

<b>Energieverbrauch und Energiemix</b>	<b>MWh</b>	<b>in %</b>
Gesamtverbrauch fossiler Energie	2.051,5	53,2 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen	59,6	1,5 %
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	1.746,7	45,3 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	4,5	0,1 %
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	1.735,9	45,0 %
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	6,3	0,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>3.857,8</b>	<b>100,0 %</b>

Zusätzlich zu der in der obigen Tabelle aufgeführten Wärme und Elektrizität verfügen wir, wie bereits erwähnt, über eine kleine Flotte von Firmenwagen (<30 Fahrzeuge). Der Energieverbrauch in Form von Kraftstoff für diese Firmenwagen ist aus Gründen der Wesentlichkeit nicht in dem in Megawattstunden (MWh) dargestellten Energieverbrauch enthalten.

### Treibhausgasemissionen

Im Rahmen Erhebung der Nachhaltigkeitsdaten erstellt die General Reinsurance AG Gruppe eine CO<sub>2</sub>-Bilanz, um ihre globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Übereinstimmung mit dem GHG-Protokoll zu bestimmen. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz umfasst die Scope-1 (direkte Emissionen), Scope-2 (erworbene oder erhaltene Emissionen) und Scope-3-Treibhausgasemissionen (indirekte Emissionen aus unserer Wertschöpfungskette). Dabei verwenden wir Daten, die wir von unseren Anbietern und Lieferanten erhalten haben, sowie Emissionsfaktoren, die wir von Datenanbietern und Behörden erhalten haben, wenn Emissionsdaten nicht direkt verfügbar sind. Insbesondere für die Emissionen aus unserer Wertschöpfungskette sind die tatsächlichen Verbrauchsdaten begrenzt, sodass wir die Emissionen anhand von Schätzungen ermitteln.

#### Scope-1-THG-Emissionen

Bei den Scope-1-THG-Emissionen berücksichtigen wir die Emissionen unserer Firmenwagenflotte, des Erdgases, das zur Heizung an unseren Standorten verwendet wird, sowie die Emissionen aus flüchtigen Gasen unserer Klimaanlage. Um die Emissionen unseres Fuhrparks zu ermitteln, verwenden wir Informationen über den Kraftstoffverbrauch oder die jährlich zurückgelegte Strecke sowie entsprechende Emissionsfaktoren. Für das an unseren Standorten verwendete Erdgas erhalten wir Emissionsinformationen von unserem Versorger. An Standorten, an denen wir über Klimaanlage verfügen, berücksichtigen wir gegebenenfalls das Austreten von Kühlgasen. Zur Ermittlung der Emissionen verwenden wir Daten, die im Rahmen der Wartung der Klimaanlage bereitgestellt werden, sofern verfügbar.

#### Scope-2-THG-Emissionen

Bei den Scope-2-THG-Emissionen berücksichtigen wir Emissionen aus erworbenem Strom und erworbener Wärme wie Fernwärme. Da die meisten unserer Büros mit Strom geheizt und gekühlt werden, ist diese Kategorie der Hauptfaktor für unsere Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen. Wir wenden sowohl die marktbasierende als auch die standortbasierte Methode zur Ermittlung der Emissionen an, das heißt wir verwenden die von unseren Energieversorgern erhaltenen Emissionsdaten (marktbasierend) und Emissionsdaten, die auf dem durchschnittlichen regionalen bzw. nationalen Energiemix basieren (standortbasiert). Der Hauptunterschied zwischen dem marktbasierenden und dem standortbasierten Ansatz besteht darin, dass die positiven Auswirkungen aus Ökostromverträgen beim marktbasierenden Ansatz berücksichtigt werden. In den Fällen, in denen wir keine Emissionsinformationen von Energieversorgern oder Vermietern erhalten können, schätzen wir die Emissionen auch für die marktbasierende Methode auf Grundlage des durchschnittlichen nationalen Energiemixes.

### Scope-3-THG-Emissionen

Für Scope-3-THG-Emissionen berücksichtigen wir alle wesentlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasst alle vorgelagerten Emissionskategorien gemäß dem GHG-Protokoll mit Ausnahme von vorgelagertem Transport und vorgelagerter Distribution (Kategorie 4) sowie von vorgelagerten angemieteten oder geleaseten Vermögenswerten (Kategorie 8). Bei den angemieteten oder geleaseten Vermögenswerten stammen die für die General Reinsurance AG Gruppe relevanten Emissionen aus unseren angemieteten Büroräumen und geleaseten Firmenwagen. Diese Emissionen werden jedoch in den Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bereits berücksichtigt. Da unsere Versicherungsprodukte immateriell sind, werden der vorgelagerte Transport und die Distribution für die General Reinsurance AG Gruppe nicht als wesentlich angesehen. Es ist zu beachten, dass für die meisten Scope-3-THG-Emissionskategorien die benötigten Daten nicht ohne Weiteres verfügbar sind. Daher verwenden wir Schätzungen, um die Emissionen auf der Grundlage der Daten zu bestimmen, die mit vertretbarem Aufwand beschafft werden konnten. Wir gehen davon aus, dass sich die Verfügbarkeit der Daten in den kommenden Jahren verbessern wird, und werden unsere Schätzungen dementsprechend anpassen.

Innerhalb unserer vorgelagerten Emissionen werden nur die Geschäftsreisen als wesentliche Emissionskategorie betrachtet. Für Geschäftsreisen bestimmen wir die Emissionen auf der Grundlage von Reisekostendaten und Emissionsfaktoren, die von öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Im Fall von Datenlücken in unseren Kostendaten, wenden wir konservative Annahmen an, um die Emissionen zu ermitteln. Da erwartet wird, dass sich die Daten zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen, wie zum Beispiel für internationale Flugreisen, im Laufe der Zeit verbessern werden, verfeinern wir unsere Daten und Annahmen kontinuierlich. Für den Pendelverkehr von Beschäftigten verlassen wir uns hauptsächlich auf Experteneinschätzungen leitender Führungskräfte sowie der lokalen Niederlassungsleiter. Hierbei werden die Verfügbarkeit lokaler Verkehrsmittel und unsere Richtlinien zur Nutzung von Homeoffice berücksichtigt. An unserem Hauptsitz in Köln verwenden wir auch zusätzliche Aktivitätsdaten, wie die Nutzung von Parkplätzen, um die Experteneinschätzung zu unterstützen. Für die Kategorie „Investitionsgüter“ ermitteln wir die aktivierten Güter aus unseren Buchhaltungssystemen und verwenden Emissionsfaktoren, die von unseren Lieferanten bereitgestellt werden. Da Lebenszyklusemissionen nur für eine begrenzte Anzahl von Gütern verfügbar sind, verwenden wir für Investitionsgüter ohne Emissionsinformationen einen ausgabenbasierten Ansatz. Die Emissionen aus „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie“ werden auf Grundlage des jeweiligen Energiemixes und der Emissionsfaktoren pro Energiequelle in Deutschland geschätzt. Als Teil der Kategorie „erworbene Waren und Dienstleistungen“ berücksichtigen wir derzeit die Emissionen aus Papier und Wasser sowie anderer nicht aktivierter Güter. Für Letztere wenden wir einen ausgabenbasierten Ansatz an, wie oben für die aktivierten Güter beschrieben. Wir berichten auch Emissionen aus unserem ausgelagerten Cloud-Computing auf Grundlage von Anbieterinformationen.

Bei den nachgelagerten Emissionen konzentrieren wir uns auf die Emissionen aus unseren Kapitalanlagen (Kategorie 15, „Investitionen“). Da Versicherungsprodukte ihrer Natur nach immateriell sind und wir keine Franchiseunternehmen betreiben, betrachten wir alle anderen nachgelagerten Emissionen als begrenzt. Die Emissionen aus „Investitionen“ stellen für die General Reinsurance AG Gruppe eine wesentliche Emissionskategorie dar, auch wenn wir derzeit hauptsächlich in Staatsanleihen investiert sind. In Übereinstimmung mit dem von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) entwickelten Standard berücksichtigen wir unseren Anteil an den gesamten THG-Emissionen der Länder, in deren Anleihen wir investieren. Da diese Länder in der Regel Unterzeichner des Pariser Klimaabkommens sind und Ziele zur Reduzierung ihrer Emissionen in Übereinstimmung mit den national festgelegten Beiträgen definiert haben, gehen wir davon aus, dass diese Regierungen ihren Verpflichtungen nachkommen werden und erwarten daher, dass Emissionen aus Investitionen in Staatsanleihen mit der Zeit abnehmen werden. Für versicherungsbezogene Emissionen, die laut GHG-Protokoll ebenfalls Teil der Kategorie 15 sind, verzichten wir auf die Offenlegung, da Daten und eine Standardmethodik fehlen. Wie im obigen Abschnitt über „Strategien, Ziele, Maßnahmen und Messgrößen in Bezug auf den Klimawandel“ erläutert, haben wir weder einen Übergangsplan noch Emissionsziele.

Daher enthält die nachstehende Tabelle unsere tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen für den aktuellen Berichtszeitraum (retrospektiv). In Übereinstimmung mit dem THG-Standard umfassen diese Daten die Emissionen der konsolidierten General Reinsurance AG Gruppe, das heißt einschließlich unserer Tochtergesellschaften General Reinsurance Life Australia Ltd., Sydney, und General Reinsurance Africa Ltd., Kapstadt.

Emissionsquellen	Emissionen
Scope-1-Treibhausgasemissionen	
Scope-1- THG-Bruttoemissionen	78,0
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,0
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	1.359,3
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	811,9
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	2.088.439,4
01 Erworbene Waren und Dienstleistungen	54,6
davon Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	47,0
02 Investitionsgüter	444,0
03 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	105,8
05 Abfallaufkommen in Betrieben	34,7
06 Geschäftsreisen	3.029,2
07 Pendelnde Mitarbeiter	777,8
15 Investitionen	2.083.993,3

Wie oben beschrieben, werden die meisten Scope-3-Kategorien anhand von Schätzungen bestimmt. Für die Emissionen aus Investitionen, die die vorherrschende Scope-3-Kategorie darstellen, erhält unser Vermögensverwalter Emissionsdaten und Finanzdaten von den Emittenten unserer Kapitalanlagen. Obwohl diese Daten selbst Schätzungen enthalten können, betrachten wir diese als Primärdaten. Wir haben auch einige Geschäftsreisedaten und Daten zu -Emissionen, die mit unseren Cloud-Dienstleistungen in Zusammenhang stehen, von unseren Anbietern erhalten, sodass aus unserer Sicht 99,8 % unserer Scope-3-THG-Emissionen auf Primärdaten beruhen. Für die übrigen Scope-3-Kategorien, bei denen es sich nicht um Emissionen aus Investitionen handelt, basiert der Großteil der Daten auf Schätzungen, da uns nur für 12,9 % der Emissionen in den übrigen Scope-3-Kategorien Primärdaten vorliegen.

Zusätzlich zu den absoluten Emissionen geben wir auch unsere Emissionsintensität an, das heißt die Gesamtemissionen aus Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen im Verhältnis zu unseren gebuchten Bruttobeiträgen, die dem Umsatz eines Rückversicherungsunternehmens entsprechen. Dieser KPI misst die THG-Emissionen im Verhältnis zur Größe des Unternehmens und soll Vergleiche zwischen verschiedenen Unternehmen innerhalb eines Sektors oder sektorübergreifend erleichtern. Gemäß den rechtlichen Anforderungen wird die CO<sub>2</sub>-Intensität als Verhältnis der CO<sub>2</sub>-Äquivalente in metrischen Tonnen zum Eurobetrag der gebuchten Bruttobeiträge berechnet. Darüber hinaus geben wir die Intensität pro Million Euro an.

THG Emissionen	tCO <sub>2</sub> e per EUR	tCO <sub>2</sub> e per EUR m
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	3,91E-004	390,6
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	3,91E-004	390,5

### Beseitigung von Treibhausgasen

Bisher haben wir weder Emissionszertifikate erworben noch in Projekte zur Beseitigung von Treibhausgasen investiert, da eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkung auf die Umwelt besteht. Wir ziehen es daher vor, uns auf die Reduzierung der Emissionen zu konzentrieren, die wir kontrollieren können, um das potenzielle Reputationsrisiko zu vermeiden, das mit Emissionszertifikaten und Projekten zur Beseitigung von

Treibhausgasen verbunden ist. Wir erkennen an, dass Emissionszertifikate und Projekte zur Beseitigung von Treibhausgasen ein relevanter Aspekt des Übergangs zu einer Netto-Null-Bilanz sind und werden unseren Ansatz überprüfen, sobald der Markt weiterentwickelt ist.

### **Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

Wir haben keine internen Mechanismen zur Bepreisung von Kohlenstoffdioxid implementiert, da wir andere dezentrale Ansätze für geeigneter halten, um unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu lenken.

### **Erwartete finanzielle Effekte von physischen und Übergangsrisiken**

Zusätzlich zu unserem Energieverbrauch und unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz haben wir auch Szenarien erstellt, um unsere physischen und Übergangsrisiken in Bezug auf den Klimawandel zu messen. Im Gegensatz zu produzierenden Unternehmen haben wir keine spezifischen Sachanlagen oder Standorte, die einem klimabedingten physischen Risiko ausgesetzt sind. Daher evaluieren wir die Auswirkung auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb, unsere Kapitalanlagen und unsere Rückversicherung.

Die Auswirkung physischer Risiken auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb ist begrenzt, da wir unsere Kunden grundsätzlich von mehreren Standorten aus weltweit betreuen können. Auch die Übergangsrisiken aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb sind aufgrund der vergleichsweise geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen begrenzt.

Für unser Kapitalanlagen haben wir sowohl die physischen Risiken als auch die Übergangsrisiken auf der Grundlage der von der britischen Zentralbank bereitgestellten Klimaszenarien bewertet.<sup>1</sup> Diese Szenarien berücksichtigen verschiedene Klimapfade, um sowohl physische als auch Übergangsrisiken abzudecken und spiegeln langfristige Effekte wider. Da unser Kapitalanlageportfolio überwiegend aus Staatsanleihen besteht, sind die finanziellen Effekte von physischen und Übergangsrisiken auf unsere Kapitalanlagen auch langfristig begrenzt. Sollten wir beschließen, unsere Anlagen in Unternehmensanleihen und Aktien wieder zu erhöhen, werden wir diese Risiken im Licht der Ergebnisse der PRA-Szenarien neu bewerten. Mit Ausnahme unseres selbst genutzten Geschäftsgebäudes in Köln besitzen wir keine weiteren Immobilien, und unser Risiko aus „Stranded Assets“ und „Locked-in THG-Emissionen“ ist begrenzt. Für die Emittenten unserer Kapitalanlagen verfügen wir nicht über die Daten, um das Risiko von „Stranded Assets“ und „Locked-In THG-Emissionen“ zu bewerten. In Anbetracht unseres begrenzten Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios wird jedoch das Risiko für die General Reinsurance AG Gruppe von „Stranded Assets“ und „Locked-in THG-Emissionen“ in den Bilanzen der Emittenten unserer Kapitalanlagen als nicht wesentlich angesehen.

In der Rückversicherung nutzen wir unsere Naturkatastrophenmodelle, die wir regelmäßig überprüfen und an Veränderungen und Entwicklungen anpassen, um die physischen Risiken aus unserem Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft zu bewerten. Im Rahmen unserer ORSA-Szenarien haben wir Informationen berücksichtigt, die vom Network for Greening the Financial System (NGFS) und dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bereitgestellt wurden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Häufigkeit bestimmter Naturkatastrophenereignisse im Laufe der Zeit zunehmen könnte. Da unsere Schaden- und Unfallrückversicherungsverträge und insbesondere unsere Naturkatastrophendeckungen in der Regel jährlich erneuert werden, gilt das finanzielle Risiko aus der erhöhten Schadenhäufigkeit als beherrschbar. Es besteht jedoch weiterhin das Risiko, dass sich die Deckungslücke im Versicherungsschutz, also die Differenz zwischen eingetretenen und versicherten Schäden, vergrößert und die (Rück-)Versicherungsprämien auf sehr ferne Zukunft zu teuer werden. Als global tätiger Rückversicherer beschränken wir uns nicht auf ausgewählte Branchen, sondern rückversichern eine Vielzahl von Wirtschaftssektoren. Daher halten wir unser

<sup>1</sup> Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die Climate Biennial Exploratory Scenarios 2021 (<https://www.bankofengland.co.uk/stress-testing/2021/key-elements-2021-biennial-exploratory-scenario-financial-risks-climate-change>)

Übergangsrisiko aus der Rückversicherung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel für begrenzt.

Kurz- und mittelfristig ergeben sich für uns als Rückversicherer aufgrund des Klimawandels möglicherweise zusätzliche Chancen, da das gestiegene Bewusstsein für Naturkatastrophenrisiken die Versicherungs- und Rückversicherungsnachfrage erhöhen. Es gehört zu unserem Kerngeschäft, unsere Kunden bei der Steuerung ihrer physischen Risiken zu unterstützen; daher werden wir diese Chancen weiterhin nutzen, sofern wir dabei unsere Underwriting-Ziele erreichen können.

Weitere Einzelheiten zu unseren Kapitalanlagen und unserer Prämienaufteilung finden sich im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ im Geschäftsbericht.

Insgesamt bestätigt unsere interne Analyse auf der Grundlage der oben beschriebenen Szenarien, dass die finanziellen Effekte der physischen und Übergangsrisiken des Klimawandels für die General Reinsurance AG Gruppe beherrschbar sind und das Restrisiko daher begrenzt ist. Aufgrund des zukunftsorientierten Charakters dieser Szenarien und der zugrunde liegenden Annahmen besteht eine hohe Ergebnisunsicherheit. Wir haben uns entschieden, uns nach Möglichkeit auf öffentlich verfügbare Informationen und wissenschaftliche Analysen zu verlassen, um die Transparenz zu erhöhen und gleichzeitig zusätzliche Modellierungsrisiken zu vermeiden, und wir werden weiterhin die Entwicklung der Klimaszenariomodellierung auf dem Markt beobachten.

## **EU-Taxonomie wesentliche Leistungsindikatoren**

Im Jahr 2021 verabschiedete die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung über die Offenlegungsregeln nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Delegierte Verordnung über die Offenlegungsregeln). Erklärtes Ziel dieser Delegierten Verordnung ist es, die Transparenz für Investoren über die Umweltauswirkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen zu erhöhen.

Im Jahr 2025, beschloss die Europäische Kommission, Berichtspflichten zu reduzieren und eröffnete Finanzunternehmen die Möglichkeit, auf die Taxonomieberichterstattung für die Berichtsjahre 2025 und 2026 zu verzichten. Da unsere Muttergesellschaft der einzige Anteilseigner der General Reinsurance AG ist, haben wir uns entschieden, diese Möglichkeit für diesen Bericht zu nutzen. Daher erheben wir keinen Anspruch darauf, dass unsere Geschäftstätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die gemäß Artikeln 3 und 9 der Europäischen Verordnung 2020/852/EU (Taxonomyverordnung) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

## **Soziale Informationen**

### **Eigene Belegschaft**

#### **Unser Engagement**

Bei Gen Re legen wir großen Wert auf unsere Belegschaft und die Gemeinden, in denen wir tätig sind. Wir setzen uns dafür ein, ein Umfeld zu schaffen, in dem jedes Teammitglied sein volles Potenzial entfalten und sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Gesellschaft einen bedeutenden Beitrag leisten kann. Gen Re fördert eine inklusive, kollaborative Kultur, in der vielfältige Perspektiven respektiert werden und jeder befähigt ist, erfolgreich zu sein.

Durch unsere Unternehmensrichtlinien, umfassenden Sozialleistungen, fortlaufenden Entwicklungsmöglichkeiten und Schulungsprogramme sorgen wir für eine kontinuierliche Verbesserung und Förderung unseres Arbeitsumfelds. Dazu gehört auch die Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens unserer Beschäftigten.

## **Verhaltenskodex**

Gen Re verfügt seit vielen Jahren über einen Verhaltenskodex, der darauf abzielt, die Kernprinzipien und ethischen Standards des Unternehmens in allen Geschäftsbereichen zu wahren. Dieser Kodex gilt universell für alle Vorstände, Führungskräfte und Beschäftigte und Repräsentanten an jedem Standort. Arbeitnehmerspezifische Bestimmungen im Kodex bilden die Grundlage für faires und ethisches Geschäftsverhalten, mit besonderem Schwerpunkt auf Chancengleichheit und fairen Beschäftigungspraktiken.

Wir verpflichten uns zu ethischem Verhalten in allen unseren Geschäftsabläufen. Dies schließt den Umgang mit Beschäftigten, Kunden, Dienstleistern und externen Parteien ein. Beschäftigte werden aktiv ermutigt, jegliches potenziell illegale oder unethische Verhalten zu melden. Es stehen mehrere Beschwerdekanaäle zur Verfügung, darunter die Geschäftsleitung, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung und, sofern vorhanden, Arbeitnehmervertretungsorgane. Eine anonyme Hotline, die von einem unabhängigen Dritten im Auftrag aller Unternehmen von Berkshire Hathaway verwaltet wird, steht ebenfalls allen Beschäftigten zur Verfügung. Alle geäußerten Bedenken werden angemessen untersucht und erforderliche Maßnahmen werden gemäß festgelegten Richtlinien und Verfahren ergriffen. Wie im Verhaltenskodex festgelegt, stellen wir sicher, dass Beschäftigte, die mögliche Verstöße gegen den Kodex melden, keinen Disziplinar- oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind. Weitere Details finden Sie im Abschnitt "Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten" des Kapitels "Governance-Informationen".

Bedenken werden vom Gen Re General Counsel, Chief Human Resources Officer und dem Head of Internal Audit mit Diskretion und Sorgfalt behandelt. Sachverhalte, die vom deutschen Betriebsrat im Rahmen regelmäßiger Gespräche mit der Personalabteilung angesprochen werden, werden durch Aktionspläne der jeweils zuständigen Geschäftseinheiten oder Personen bearbeitet. Wesentliche Risiken, die direkt durch Beschäftigte und ihre Kommunikationskanäle identifiziert werden, werden unabhängig vom Berichtsweg vierteljährlich im Zuge der Risikoberichterstattung zu operationellen Risiken nachverfolgt und im Rahmen unseres Risikomanagementsystems adressiert. Wir betrachten diese Kanäle als effektiv und bieten den Beschäftigten zahlreiche Möglichkeiten, mit den Unternehmensverantwortlichen und verschiedenen Abteilungen in Kontakt zu treten. Alle aufgetretenen Schwierigkeiten wurden erfolgreich gelöst. Im Jahr 2025 wurden zwei formelle Beschwerden gemeldet und intern untersucht. Eine Beschwerde konnte im Anschluss an die interne Untersuchung ohne Sanktionen oder Strafen gelöst werden, die Untersuchung der anderen Beschwerde dauert an..

## **Chancengleichheit und unser Verhalten am Arbeitsplatz**

Der Verhaltenskodex von Gen Re unterstreicht unsere Politik der Chancengleichheit für alle Beschäftigten und Bewerber, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht (einschließlich Geburt oder damit verbundenen Umständen), Religion, nationaler Herkunft oder Abstammung, Alter, Behinderung, Familienstand, Staatsbürgerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, genetischen Merkmalen oder anderen gesetzlich geschützten Eigenschaften. Wir setzen uns dafür ein, den Arbeitsplatz weiterhin frei von rechtswidriger Belästigung und Diskriminierung zu halten. Unprofessionelles oder unhöfliches Verhalten gegenüber Beschäftigten, Managern oder externen Mitarbeitenden (wie Consultants) wird unter keinen Umständen toleriert.

## **Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion - DEI)**

Wir sind überzeugt, dass eine vielfältige, gerechte und inklusive Belegschaft unsere Fähigkeit verbessert, Top-Talente zu gewinnen und zu halten, was für unseren Geschäftserfolg unerlässlich ist. Zur Unterstützung laufender DEI-Initiativen haben wir die Rolle des Global DEI Officer etabliert und Employee Resource Groups (ERGs) geschaffen, die verschiedene Gruppen vertreten, darunter multikulturelle Mitarbeitende und ihre Unterstützer, berufstätige Frauen und ihre Unterstützer, die LGBTQ+ Community und ihre Unterstützer sowie berufstätige Eltern.

Unser Global DEI-Programm entwickelt sich kontinuierlich weiter, um einen vielfältigeren und inklusiveren Arbeitsplatz zu fördern. Der Global DEI Officer arbeitet mit den Leitenden der ERGs zusammen, um die Bedürfnisse der Beschäftigten zu identifizieren und effektive Inklusionsstrategien zu entwickeln. DEI-Veranstaltungen finden das ganze Jahr über statt, und vielfältige Daten werden zur Unterstützung unserer Bemühungen geteilt. Wir bieten fortlaufend Online-Kurse zu einer Vielzahl von DEI-Themen an, wie unbewusste Vorurteile und inklusive Führung. Führungskräfte erhalten gezielte Unterstützung, um ihre inklusiven Führungsqualitäten weiterzuentwickeln und die Inklusion in ihren Teams und in der gesamten Gen Re-Organisation zu fördern.

Im Rahmen unseres globalen DEI-Ansatzes wollen wir den kulturellen Wandel vorantreiben und alle Beschäftigten in die Verantwortung nehmen, um Inklusion und Vielfalt zu fördern. . Dazu gehört ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung der Geschlechter. Der Fortschritt wird durch regelmäßige Analyse von Belegschaftsdaten überprüft, die nach demografischen Merkmalen wie dem zugewiesenen Geschlecht aufgeschlüsselt sind und es uns ermöglichen, Trends bei Einstellung, Beförderung und Bindung von Mitarbeitenden zu beobachten . Unser Ansatz konzentriert sich darauf, das Bewusstsein zu schärfen, anstatt konkrete Ziele zu setzen, in der Überzeugung, dass dies nachhaltige Verbesserungen fördert.

Sofern es lokale rechtliche Gegebenheiten erlauben, werden Beschäftigte eingeladen, sich freiwillig selbst zu identifizieren, was uns hilft, die Unterschiede bei Einstellung, Beförderung und Bindung zwischen verschiedenen Gruppen besser zu verstehen. Diese Daten leiten unsere Maßnahmen zur Bewältigung etwaiger identifizierter Ungleichheiten. Weitere Details zur Belegschaftszusammensetzung und den Zielen für Frauen in Führungspositionen finden Sie im Abschnitt "Gleichbehandlung und Chancen für alle".

### **Menschen- und Arbeitsrechte**

Gen Re unterstützt voll und ganz die Menschen- und Arbeitsrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und von der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind. Wir lehnen kategorisch alle Formen von Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit ab. Angesichts unserer hochqualifizierten Belegschaft sind diese Themen in unserem Geschäftsfeld nicht relevant und stellen keine wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken oder Chancen dar.

Wir halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Menschenrechte, Beschäftigung und Chancengleichheit ein, einschließlich Datenschutz von Beschäftigtendaten, Einwanderung, Arbeitssicherheit, Arbeitszeiten und Lohndiskriminierung. Weitere Details werden in den folgenden Abschnitten erklärt.

Alle Beschäftigten profitieren von Beschäftigungs- und Compliance-Richtlinien, die darauf abzielen, Risiken der modernen Sklaverei zu beseitigen und ethisches Verhalten zu fördern.

### **Nachhaltigkeit der Belegschaft**

Obwohl es keine formelle schriftliche Richtlinie zu Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf die Belegschaft gibt, ist das strategische Ziel von Gen Re, hochqualifizierte Talente zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten, um unser Geschäftsmodell zu unterstützen. Diese Ziele werden regelmäßig überprüft und überwacht. Im Jahr 2025 konzentrierten wir uns weiterhin auf die Fortentwicklung unseres globalen Transparenzprojekts, das die Harmonisierung von funktionalen Stellenbezeichnungen, die Entwicklung von Karrierepfad-Subbändern für jede Stellenfamilie sowie die Einführung individueller Bonusziele umfasst. Wir haben außerdem die Erstellung umfassender Stellenbeschreibungen für alle Funktionen initiiert. Wir sind davon überzeugt, dass diese Initiativen nach ihrer Umsetzung unsere Fähigkeit weiter stärken werden, weltweit Top-Talente zu gewinnen und zu halten.

Wie im Abschnitt "Materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell" beschrieben, sind die negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf unsere Belegschaft aufgrund der Art unseres Geschäfts begrenzt. Die oben beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, unsere Attraktivität als Arbeitgeber für unsere Beschäftigten („employee value proposition“) weiter zu

verbessern. Während des Berichtszeitraums wurden keine zusätzlichen Maßnahmen, Kennzahlen oder Ziele als notwendig erachtet, um negative Auswirkungen oder Risiken zu managen und positive Auswirkungen oder Chancen zu fördern.

Aufgrund der integrierten Struktur der Kostenrechnung für unser Arbeitgeberleistungsangebot sind wir nicht in der Lage, die Kosten aller bestehenden und neu eingeführten Initiativen, die jährlich umgesetzt werden, separat auszuweisen.

### **Training & Kompetenzentwicklung**

Bei der General Reinsurance AG Gruppe legen wir Wert auf kontinuierliches Lernen und berufliche Weiterentwicklung, um sicherzustellen, dass unsere Beschäftigten sowohl über das Fachwissen als auch über die notwendigen zwischenmenschlichen Fähigkeiten verfügen, um einen herausragenden Service zu bieten, die Entwicklung der Beschäftigten zu fördern und die Einhaltung aller geltenden Vorschriften zu gewährleisten. Alle Beschäftigten führen ein jährliches Leistungs- und Entwicklungsgespräch mit ihren Führungskräften, bei dem ein individueller Trainings- und Entwicklungsplan identifiziert und vereinbart wird. Um unseren Performancemanagementprozess weiter zu verbessern, beziehen wir unabhängiges Feedback von Kolleginnen und Kollegen sowohl innerhalb als auch außerhalb der jeweiligen Abteilungen ein. Dieser strukturierte Ansatz wird durch unser Talentmanagement-System unterstützt.

Neben formellen Bewertungen pflegen wir eine Kultur des kontinuierlichen Feedbacks, die es Führungskräften und Beschäftigten ermöglicht, das ganze Jahr über konstruktive Rückmeldungen auszutauschen. Im Berichtszeitraum absolvierten die Beschäftigten der General Reinsurance AG Group durchschnittlich 12,7 Schulungsstunden pro Jahr. Die Ausbildungsstunden werden aggregiert ohne Geschlechterdifferenzierung erfasst, sodass keine Aufteilung der Teilnehmenden nach Geschlecht vorgenommen werden kann.

Unser Schulungsportfolio umfasst ein breites Spektrum interner und externer Lernangebote, darunter virtuelle Kurse, die sich auf wichtige zwischenmenschliche Fähigkeiten konzentrieren, wie das Führen schwieriger Gespräche, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI), Leistungsbeurteilung, Prioritätenmanagement, Überzeugen und Einflussnehmen, Verhandlungsführung und Resilienz. Außerdem bieten wir ein Führungskräfteprogramm für neue und erfahrene Führungskräfte, individuelles Coaching sowie Teambuilding-Maßnahmen in Präsenz an.

Die Mitarbeitenden haben außerdem über unser Talentmanagement-System Zugang zu einer vielfältigen Auswahl an jederzeit verfügbaren Online-Lerninhalten, die Themenbereiche von Führung und Management über technische Fähigkeiten, Fähigkeiten zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz und datenbezogene Kompetenzen beinhalten; viele Kurse werden in mehreren Sprachen angeboten und regelmäßig aktualisiert. Zusätzliche Trainings zu sozialen Kompetenzen, funktionsspezifischen Fachkenntnissen (z. B. versicherungsmathematische Qualifikationen) und Compliance werden individuell zwischen Führungskräften und Beschäftigten organisiert. Alle Beschäftigten müssen verpflichtende Compliance-Schulungen absolvieren, deren Abschluss aktiv überwacht wird.

Für weitere Details zu Compliance-Themen verweisen wir auf den Abschnitt "Governance-Information".

### **Unsere Arbeitsbedingungen**

Der anhaltende Erfolg von Gen Re basiert auf dem Fachwissen, der Erfahrung und dem Engagement unserer Beschäftigten. Wir setzen uns dafür ein, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, die ein respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld fördern. Dazu gehören faire Behandlung, eine wettbewerbsfähige Vergütung, flexible Arbeitsbedingungen und umfangreiche Möglichkeiten für individuelles Wachstum und Entwicklung. Bei Gen Re vertreten wir die Werte Integrität, hervorragende Leistungen, persönliche Verantwortlichkeit und Vielfalt. Unsere flache Organisationsstruktur und die kooperative, teamorientierte Kultur fördern offene Kommunikation und effektive Zusammenarbeit im gesamten Unternehmen.

Wir pflegen etablierte Kanäle für Mitarbeitendenkommunikation und Feedback. Dazu gehören regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen und vierteljährliche virtuelle Townhall Meetings, in denen das Global Senior Leadership Team Informationen zur Geschäftsentwicklung mit allen Mitarbeitenden teilt. Zusätzlich informieren einzelne Geschäftsbereiche vierteljährlich detailliert über ihre Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus werden die Beschäftigten in Deutschland und Österreich von Betriebsräten vertreten, die von der Belegschaft gewählt werden und mit den gesetzlich vorgeschriebenen Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechten ausgestattet sind. Zweiwöchentliche Gespräche zwischen der Personalabteilung und dem Betriebsrat, ergänzt durch regelmäßige Treffen zwischen der Personalabteilung, dem Vorstand und dem Betriebsrat, fördern eine konstruktive und nachhaltige Zusammenarbeit.

### **Angemessene Vergütung**

Wir stellen sicher, dass alle Beschäftigten an den Standorten der General Reinsurance AG Gruppe gemäß der ergänzenden Richtlinie 2013/34/EU der Europäischen Kommission eine angemessene Vergütung erhalten. Um diesem Versprechen gerecht zu werden, überprüfen wir die gesetzlichen Mindestlöhne in jedem Land sowie branchenspezifische Tarifverträge. Wir nutzen außerdem umfassende Gehaltsbenchmarkdaten aus relevanten Märkten, um regelmäßig unsere Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche zu bewerten und aufrechtzuerhalten, wobei wir Mindest-, Durchschnitts-, Median- und Maximalvergütungsniveaus berücksichtigen.

### **Sozialschutz**

Unser Unternehmen bietet umfassende soziale Schutzmaßnahmen für alle Beschäftigten an und unterstützt sie bei wichtigen Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, Behinderung, Elternzeit und Ruhestand. Diese Leistungen werden gemäß den lokalen gesetzlichen Vorgaben angeboten und durch zusätzliche unternehmensfinanzierte Versicherungsangebote ergänzt. Dies beinhaltet unter anderem die betriebliche Altersvorsorge und Unfallversicherungen in Deutschland.

### **Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance)**

Die General Reinsurance AG Gruppe hat flexible Arbeitszeiten und mobile Arbeitsmodelle als Standardpraxis eingeführt und berücksichtigt dabei die Bedeutung direkter persönlicher Interaktionen für unser Geschäftsmodell. Unser Ziel ist es, eine effektive Kombination aus Büro- und Mobilarbeit zu ermöglichen, damit unsere Beschäftigten eine gesunde Work-Life-Balance aufrechterhalten können und das Unternehmen ein attraktiver Arbeitgeber bleibt sowie den sich wandelnden Anforderungen unseres Geschäfts gerecht wird. Um die Work-Life-Balance zu fördern, bieten wir eine Reihe von Optionen an, darunter flexible Arbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigung, hybride Formen der Mobil- und Büroarbeit sowie bezahlte und unbezahlte Freistellung/Urlaub aus familiären Gründen – alles entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des jeweiligen Landes, in dem wir tätig sind. Alle Beschäftigten – 100 % unserer Belegschaft – haben das Recht, Urlaub/Freistellungszeiten aus familiären Gründen zu nehmen, und hiervon machten im Jahr 2025 9,2 % der Frauen und 6,5 % der Männer Gebrauch.

In Deutschland profitieren Beschäftigte von Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit, sowie Sonderurlaub für bedeutende familiäre Ereignisse wie die Geburt eines Kindes oder die eigene Heirat.

Unterschiede in der Inanspruchnahme von Elternzeit zwischen den Standorten sind teilweise auf Unterschiede im Altersprofil der Mitarbeitenden zurückzuführen. Im Jahr 2025 nahmen 26 Beschäftigte (6,2 % der deutschen Belegschaft) Elternzeit in Anspruch, davon 73,0 % Frauen und 27,0 % Männer. In Großbritannien nutzten 24 Beschäftigte (17,6 % der britischen Belegschaft) Elternzeit, davon 46,0 % Frauen und 54,0 % Männer. In Asien nahmen 48 Beschäftigte Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch: 30,1 % der weiblichen und 27,4 % der männlichen Beschäftigten.

. Im Allgemeinen wird Urlaub aus familiären Gründen häufiger für die Kinderbetreuung als für die Betreuung älterer Familienangehöriger in Anspruch genommen.

**Tarifvertragsabdeckung und sozialer Dialog**

Die General Reinsurance AG Gruppe erkennt die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten und ihr Recht auf Tarifverhandlungen an und respektiert sie. Derzeit sind 32,4 % (304) der Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe durch Tarifverträge abgedeckt. In Deutschland unterliegt das Unternehmen dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Die folgende Tabelle fasst die tarifvertragliche Abdeckung (Tarifverträge) und den sozialen Dialog in den Ländern zusammen, in denen die General Reinsurance AG Gruppe mindestens 10 % ihrer Gesamtbelegschaft beschäftigt:

Abdeckungsrate	Tarifvertragsschutz		Sozialer Dialog
	Beschäftigte EWR (für Länder mit > 10 % der Gesamtbeschäftigtenzahl der GRAG)	Beschäftigte Nicht-EWR (für Länder mit > 10 % der Gesamtbeschäftigtenzahl der GRAG)	Betriebliche Vertretung (nur EWR) (für Länder mit > 10 % der Gesamtbeschäftigtenzahl der GRAG)
0-19 %		Großbritannien	
20-39 %			
40-59 %			
60-79 %	Deutschland		
80-100 %			Deutschland

An unseren deutschen und österreichischen Standorten werden die Interessen der Beschäftigten durch Betriebsräte vertreten. In Deutschland werden 390 von 417 Beschäftigten (93,5 %) vom Betriebsrat vertreten. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) stehen dem Betriebsrat für im Gesetz definierte Angelegenheiten weitgehende Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte zu. Der Betriebsrat lädt regelmäßig alle Beschäftigten zu Betriebsversammlungen ein, bei denen über wichtige im Laufe des Jahres behandelte Themen und die mit dem Vorstand getroffenen Vereinbarungen informiert wird. Der Vorstand informiert über die wirtschaftliche Lage, und die Personalabteilung berichtet über die Personalentwicklung. Gemeinsam beantworten Vorstandsmitglieder, Personalleitung sowie der Betriebsrat alle Fragen der Beschäftigten. Die Teilnahme an diesen Betriebsversammlungen wird als Arbeitszeit angerechnet.

Vereinbarungen über Arbeitnehmervertreter durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR) in einer Societas Europaea (SE) oder einer Societas Cooperativa Europaea (SCE) gibt es nicht.

Unsere Leitenden Angestellten in Deutschland werden durch den Sprecherausschuss vertreten, der nach dem Gesetz über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten (SprAuG) arbeitet. Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Personalleitung und dem Sprecherausschuss stellt sicher, dass die Leitenden Angestellten informiert sind und ihre Interessen effektiv gegenüber dem Global Senior Leadership vertreten werden.

Wir legen großen Wert auf einen engen und konstruktiven Dialog mit unseren Arbeitnehmervertretern ein und schätzen unsere langjährige, produktive Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat in Deutschland. Darüber hinaus sind unsere Beschäftigten in Köln im Aufsichtsrat der General Reinsurance AG vertreten.

In Großbritannien gibt es keine tarifvertragliche Absicherung; sodass die Beschäftigten in der obigen Tabelle der Gruppe 0 % bis 19 % zugeordnet sind

Der Umfang der Arbeitnehmervertretung an unseren anderen internationalen Standorten richtet sich nach den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften; an vielen Standorten gelten Tarifverträge, die von den Sozialpartnern geschlossen wurden. Wo Betriebsräte bestehen, verhandeln sie lokale Vereinbarungen. An vielen Standorten ohne Betriebsräte werden von den Sozialpartnern geschlossene Tarifverträge umgesetzt, so dass die Beschäftigten auch ohne eine formelle Arbeitnehmervertretung von den Tarifverhandlungen profitieren. So gelten beispielsweise in Italien, Frankreich, Spanien und Mexiko für alle Beschäftigten Verträge, in denen die Arbeitsbedingungen und Schutzmaßnahmen gemäß den nationalen Tarifverträgen der Versicherungsbranche festgelegt sind. Dies garantiert, dass die Rechte und Leistungen der Beschäftigten klar definiert und geschützt sind. In Dubai haben alle Beschäftigten nationale Verträge gemäß den Anforderungen des Dubai International Financial Centre (DIFC). In Asien gibt es keine Tarifverträge.

### **Kennzahlen zur Arbeitssicherheit**

Bei der General Reinsurance AG Gruppe setzen wir uns dafür ein, allen Beschäftigten (100 %) ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Wir stellen sicher, dass 100 % unseres Personals regelmäßig Schulungen und Unterweisungen zum Thema Arbeitssicherheit erhalten. Im Berichtszeitraum gab es keine arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten oder Todesfälle. Als Rückversicherungsgesellschaft ist das Risiko für Arbeitsunfälle von Natur aus gering; Daher haben wir keine formelle Richtlinie zur Unfallprävention am Arbeitsplatz. Die wesentlichen verbleibenden Risiken entfallen auf den Arbeitsweg und Geschäftsreisen. Im Jahr 2025 wurden in Deutschland zwei Wegeunfälle gemeldet, die insgesamt zu 65 Krankheitstagen führten. In keinem anderen Land wurden Unfälle gemeldet.

Arbeitssicherheit wird in Deutschland durch Gesetze wie das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) geregelt, die für alle in Deutschland tätigen Beschäftigten, Dienstleister und Lieferanten gelten. Unsere internationalen Standorte innerhalb und außerhalb Europas beachten alle relevanten lokalen Gesetze und Vorschriften.

Im Jahr 2024 führte unser interdisziplinärer Arbeitsausschuss in Köln – zu dem Vertreter von Facility Management, der Personalabteilung und dem Betriebsrat gehören – eine Mitarbeiterbefragung durch, um die Risiken psychischer Belastung am Arbeitsplatz zu bewerten. Basierend auf den Umfrageergebnissen haben wir 2025 ein internes Schulungsprogramm für etwa 80 Beschäftigte eingeführt, die sich für die Schulung interessiert haben. Ziel dieser Initiative war es, die Belegschaft bei der Bewältigung ihrer Arbeitsbelastung und Prioritäten durch strukturierte Organisationsmethoden zu unterstützen. Das Feedback zeigte, dass die Teilnehmenden die Schulung als wertvoll und nützlich für ihre tägliche Arbeit empfanden.

Es gibt ein etabliertes Verfahren für das berufliche Wiedereingliederungsmanagement nach Langzeiterkrankungen (das in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben ist). Der Prozess ist in einer Betriebsvereinbarung festgelegt. Speziell hierfür geschulte Beschäftigte der Personalabteilung sowie entsprechend geschulte Betriebsratsmitglieder unterstützen die betroffenen Beschäftigten in diesem Prozess.

Die Unterstützung der Beschäftigten durch die Gen Re geht oft über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Zum Beispiel bieten wir Beschäftigten abhängig vom Standort bestimmte Impfungen an, und allen Beschäftigten bieten wir virtuelle Schulungen zu Resilienz- und Entspannungstechniken als Bestandteil unserer präventiven Gesundheitsförderung an. In Köln profitieren beispielsweise die Beschäftigten von einer Vielzahl von unternehmensgeförderten Sportaktivitäten und vergünstigten Mitgliedschaften bei externen Fitnessanbietern.

Um ergonomische Arbeitsplätze zu fördern, sorgen wir für eine effiziente Raumaufteilung und ergonomische Möblierung, darunter auf Anfrage elektronisch höhenverstellbare Schreibtische und verstellbare Stühle. Bei Bedarf übernehmen wir die Kosten für spezielle Computerbrillen. Da Remote-Arbeit nun ein grundlegender

Bestandteil unseres Arbeitsmodells ist, fördern wir ergonomische Homeoffice-Gestaltung, Ernährung und Fitness durch Online-Lernmodule.

Unser Engagement für die Unterstützung der Beschäftigten geht über den Arbeitsplatz hinaus. Wir bieten allen Beschäftigten und ihren Familien ein Employee Assistance Program (EAP) in Partnerschaft mit einem externen Anbieter an. Dieser arbeitgeberfinanzierte Service bietet vertrauliche, unabhängige Beratung für eine Vielzahl von Lebenssituationen an.

### Gleichbehandlung und Chancen für alle

Für unser allgemeines Vorgehen sowie spezifische Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung verweisen wir auf die jeweiligen oben genannten Abschnitte "Chancengleichheit und unser Verhalten am Arbeitsplatz" sowie "Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI)", die im Abschnitt "Unser Engagement" enthalten sind. Im folgenden Abschnitt gehen wir näher auf die relevanten Ziele und Kennzahlen für unsere eigene Belegschaft ein.

### Merkmale der Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe

#### Demografische Daten der Beschäftigten

Ende 2025 beschäftigte die General Reinsurance AG Gruppe insgesamt 937 Mitarbeitende, davon 55,0 % außerhalb Deutschlands. Diese Zahl umfasst alle Servicegesellschaften und Tochterunternehmen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Beschäftigtenzahl (Headcount) nach Ländern wird für Standorte mit mehr als 10 % der Gesamtbelegschaft angegeben. Alle wichtigen Beschäftigtendaten werden in einem zentralisierten Personalsystem verwaltet, und in seltenen Fällen, in denen spezifische Details nicht erfasst werden, werden lokale Personalmanager konsultiert.

Land	Anzahl der Beschäftigten (Headcount)
Deutschland	417 (45%)
Großbritannien	136 (14%)
Alle übrigen	384 (41%)

Geschlechterdaten nach Vertragstyp für Beschäftigte bei der General Reinsurance AG Gruppe und den gelisteten Ländern:

General Reinsurance AG Gruppe	Weiblich	Männlich	Divers*	Gesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten	489 (52%)	446 (48%)	2 (0%)	937
Anzahl der unbefristet Beschäftigten	486 (52%)	441 (47%)	2 (1%)	929
Anzahl der befristet Beschäftigten	3 (38%)	5 (63%)	0 (0%)	8
Anzahl der Vollzeitbeschäftigten	400 (48%)	427 (52%)	2 (0%)	829
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	89 (82%)	19 (18%)	0 (0%)	108

\*Geschlecht, wie es von den Beschäftigten selbst angegeben wird.

<b>Deutschland</b>	Weiblich	Männlich	Divers*	Gesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten	217(52%)	200(48%)	0	417(100%)
Anzahl der unbefristet Beschäftigten	216(52%)	196(48%)	0	412(98%)
Anzahl der befristet Beschäftigten	1(20%)	4(80%)	0	5(2%)
Anzahl der Vollzeitbeschäftigten	145(44%)	185(56%)	0	330(81%)
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	72(83%)	15(17%)	0	87(19%)

\*Geschlecht, wie es von den Beschäftigten selbst angegeben wird.

<b>Vereinigtes Königreich</b>	Weiblich	Männlich	Divers*	Gesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten	56(41%)	80(59%)	0	136(100%)
Anzahl der unbefristet Beschäftigten	55(40%)	80(59%)	0	135(99%)
Anzahl der befristet Beschäftigten	1(100%)	0	0	1(1%)
Anzahl der Vollzeitbeschäftigten	48(38%)	78(62%)	0	126(92%)
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	8(80%)	2(20%)	0	10(8%)

\*Geschlecht, wie es von den Beschäftigten selbst angegeben wird.

Der Großteil unserer Belegschaft ist unbefristet beschäftigt, was unsere Intention, langfristige Arbeitsverhältnisse einzugehen, widerspiegelt. Befristete Arbeitsverträge werden hauptsächlich genutzt, um längere Abwesenheiten von Beschäftigten abzudecken, Situationen zu bewältigen, in denen der anhaltende Bedarf an bestimmten Fähigkeiten oder Aufgaben noch nicht sicher ist, oder um Phasen erhöhter Arbeitsbelastung aufgrund von Projektanforderungen zu bewältigen.

Alle unsere Teilzeitbeschäftigten arbeiten auf eigenen Wunsch in Teilzeit und wählen ihren Teilzeitgrad nach eigener Präferenz. Wir bemühen uns, Flexibilität zu bieten, indem wir individuelle Bedürfnisse bezüglich der Anzahl der Arbeitsstunden pro Woche und der Wahl der Arbeitstage berücksichtigen, abhängig von standortspezifischen Überlegungen.

Im Jahr 2025 lag die jährliche Fluktuationsrate bei der General Reinsurance AG Gruppe bei 7,9 %. Darin enthalten war eine Fluktuationsrate von 7,7 % in Deutschland und 7,4 % in Großbritannien. Die Fluktuationszahlen enthalten Kündigungen durch die Beschäftigten, Kündigungen seitens des Unternehmens, Pensionierungen und Todesfälle. Bei der General Reinsurance AG entfielen 23,0 % der Austritte auf Pensionierungen (17 Personen), 68,9 % auf Kündigungen durch Beschäftigte (51 Personen) und 6,8 % auf Kündigungen seitens des Unternehmens (5 Personen). 88 % der Kündigungen durch die Beschäftigten entfallen auf Beschäftigte unter 50 Jahre.

Unsere Gesamtzahl der Beschäftigten ist 2025 leicht gesunken (937 gegenüber 941 Ende 2024). Die Wiederbesetzungsquote (Neueinstellungen geteilt durch Abgänge) lag bei 0,93 für die General Reinsurance AG Gruppe insgesamt, 0,66 für Deutschland und 1,90 für Großbritannien, was auf eine erfolgreiches Recruitment hinweist.

### Merkmale externer Beschäftigter

Die Belegschaft der General Reinsurance AG Gruppe wurde durch 546 externe Beschäftigte unterstützt, von denen einige Dienstleistungen auf Ad-hoc Basis erbrachten, während andere vollständig für die General Reinsurance AG Gruppe zur Verfügung standen. Sie arbeiteten Teilzeit oder Vollzeit und unterstützten oft bei Arbeitsspitzen oder in speziellen Projekten. 63 % konzentrierten sich auf IT-Aufgaben.

### Diversitätskennzahlen

Wie im Abschnitt "Unser Engagement – DEI" erläutert, stellen wir nachstehend detaillierte Informationen zu unserer Belegschaft bereit.

#### Altersverteilung der Beschäftigten zum 31. Dezember 2025:

	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
General Reinsurance AG Gruppe	88 (10%)	481 (51%)	368 (39%)
Davon in Deutschland	27 (7%)	188 (45%)	202 (48%)
Davon in Großbritannien	21 (16%)	70 (51%)	45 (33%)
Alle anderen	40 (10%)	223 (59%)	121 (31%)

#### Geschlechterverteilung der Beschäftigten auf unterschiedlichen Ebenen zum 31. Dezember 2025 bei der General Reinsurance AG Gruppe:

Managementebene	Männlich	Weiblich	Divers
Oberste Führungsebene	51 (74%)	18 (26%)	0
Manager mit und ohne Personalverantwortung	180 (58%)	131 (42%)	0
Verantwortlich tätige Beschäftigte	167 (40%)	247 (59%)	2 (1%)
Berufseinsteiger und übrige Beschäftigte	47 (34%)	92 (66%)	0

#### Geschlechterverteilung der Beschäftigten auf unterschiedlichen Ebenen zum 31. Dezember 2025 in Deutschland:

Managementebene	Männlich	Weiblich
Oberste Führungsebene	17 (63%)	10 (37%)
Manager mit und ohne Personalverantwortung	89 (63%)	52 (37%)
Verantwortlich tätige Beschäftigte	68 (37%)	116 (63%)
Berufseinsteiger und übrige Beschäftigte	26 (40%)	39 (60%)

**Geschlechterverteilung der Beschäftigten auf unterschiedlichen Ebenen zum 31. Dezember 2025 in Großbritannien:**

Managementebene	Männlich	Weiblich
Oberste Führungsebene	17 (81%)	4 (19%)
Manager mit und ohne Personalverantwortung	23 (56%)	18 (44%)
Verantwortlich tätige Beschäftigte	30 (58%)	22 (42%)
Berufseinsteiger und übrige Beschäftigte	10 (48%)	11 (52%)

Der Vorstand hat klare Ziele zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen für den Zeitraum 2022–2027 festgelegt. Konkret liegen die Ziele bei 29,0 % für die erste Ebene unterhalb des Vorstands und 40,0 % für die zweite Ebene unterhalb des Vorstands. Der Fortschritt in Richtung dieser Ziele wird regelmäßig im Abschnitt "Unsere Beschäftigten" des Geschäftsberichts dargelegt. Derzeit wurden keine weiteren Nachhaltigkeitsziele definiert. Durch sorgfältige Nachfolgeplanung und Talentmanagement-Prozesse setzen wir uns dafür ein, dass unsere Beschäftigten in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert werden und ihre Stärken im Unternehmen einbringen können. Darüber hinaus beobachten wir bei Neueinstellungen, Beförderungen und Kündigungen den Geschlechteranteil und überprüfen und verbessern kontinuierlich unsere Programme und Strategien, um eine gleichberechtigte Behandlung aller Beschäftigten sicherzustellen.

**Beschäftigte mit Behinderungen**

Im Rahmen unserer Bestrebungen, einen inklusiven und vielfältigen Arbeitsplatz zu fördern, überprüft die General Reinsurance AG Gruppe regelmäßig die Vertretung von Beschäftigten mit Behinderungen in unserer Organisation. Laut unseren Aufzeichnungen haben 4,5 % unserer Beschäftigten in Deutschland freiwillig eine Behinderung angegeben, mit einer gleichmäßigen Verteilung zwischen Männern und Frauen (48 % Männer, 52 % Frauen). Für Beschäftigte an allen anderen Standorten haben wir eine freiwillige Selbstauskunft zu Behinderungen durchgeführt. Unter den 17,6 % die die Befragung beantwortet haben, gaben 5 Personen (2,9 %) an, eine Behinderung zu haben. Wir erkennen an, dass diese Ergebnisse möglicherweise nicht vollständig die Gesamtzusammensetzung unserer Belegschaft abbilden, da die Teilnahmequoten und Erhebungsmethoden zwischen den Regionen unterschiedlich sind. Wir setzen uns dafür ein, unsere Methoden zur Datenerhebung zu verbessern und die Teilnahmequoten an zukünftigen Umfragen zu erhöhen, mit dem Ziel, bis 2027 ein umfassenderes Verständnis zu gewinnen.

**Kunden und Endverbraucher**

Da es sich bei der Rückversicherung um ein „Business-to-Business“-Geschäft handelt, arbeiten wir nicht mit den Versicherungsnehmern, den Endverbrauchern, zusammen. Stattdessen arbeiten wir nur mit unseren Zedenten zusammen. Wie im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ dargelegt, ist der Datenschutz das einzige in ESRS 2 definierte Nachhaltigkeitsunterthema zu Kunden und Verbrauchern, das für die General Reinsurance AG Gruppe wesentlich ist.

**Datenschutz**

Aufgrund des „Business-to-Business“-Charakters der Rückversicherung erhalten wir keine personenbezogenen Daten direkt von den betroffenen natürlichen Personen. Im Rahmen unserer Underwriting-Aktivitäten erhalten wir jedoch gegebenenfalls von unseren Zedenten personenbezogene Daten, einschließlich Gesundheitsdaten, von Versicherungsnehmern, Anspruchsberechtigten und Bezugsberechtigten. Dies geschieht hauptsächlich in Verbindung mit dem Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft und in geringem Umfang für das Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft. Aufgrund der möglichen negativen Auswirkungen auf die betroffenen

Personen und des finanziellen Risikos für die General Reinsurance AG Gruppe im Fall einer Datenschutzverletzung betrachten wir den Schutz dieser Daten als wesentliches Nachhaltigkeitsthema. Alle anderen im ESRS 2 aufgeführten Nachhaltigkeitsunterthemen des ESRS 4 für Kunden und Endverbraucher betrachten wir als nicht wesentlich, wie im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Wir erhalten auch personenbezogene Daten von unseren Beschäftigten, jedoch nur in begrenztem Umfang. Da sich die Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Datenschutzes für Beschäftigte und Endverbraucher nicht unterscheiden, konzentrieren wir uns in der weiteren Darstellung auf die Daten unserer Endverbraucher.

Die General Reinsurance AG verpflichtet sich im Rahmen ihrer Unternehmenspolitik, die Privatsphäre und den Schutz der personenbezogenen Daten von Versicherungsnehmern, Anspruchsberechtigten und Bezugsberechtigten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang unterhält die General Reinsurance AG Gruppe Richtlinien und Verfahren, um den betroffenen Personen Kommunikationswege zur Verfügung zu stellen, über die sie ihre Rechte problemlos ausüben können. Diese Kommunikationswege sind in der Datenschutzerklärung der General Reinsurance AG detailliert beschrieben, die auf der Gen Re Website veröffentlicht ist (unter dem Pfad „Über uns > Datenschutz > Datenschutzhinweise Rückversicherung“<sup>2</sup>).

Das Datenschutzprogramm der General Reinsurance AG Gruppe umfasst die Identifizierung, Bewertung und Minderung von Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz. Dieses Rahmenwerk ist so gestaltet, dass Datenschutzverletzungen und ein unbefugter Zugriff vermieden und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit personenbezogener Daten gewährleistet werden. Unsere Datenschutzrichtlinien und -verfahren werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den neuesten rechtlichen Anforderungen und Best Practices zu entsprechen. Wir bewerten auch die Auswirkungen unserer Datenschutzrichtlinien auf die Interessenträger und nehmen die notwendigen Anpassungen vor, um etwaigen Bedenken Rechnung zu tragen.

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten (DPO) ernannt, der ein Datenschutzteam leitet, um den Datenschutz bei der General Reinsurance AG Gruppe zu fördern. Der DPO berichtet regelmäßig dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Der Vorstand überwacht regelmäßig unsere Datenschutzmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass die neuesten Vorschriften und Standards eingehalten werden. Die General Reinsurance AG Gruppe führt regelmäßige Audits ihrer Datenschutzmaßnahmen durch, um die laufende Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherzustellen. Diese Audits werden in Übereinstimmung mit internationalen Standards durchgeführt und helfen uns, mögliche Verbesserungspotenziale zu erkennen und anzugehen.

Wir sind uns der Bedeutung von Informationssicherheit und Datenschutz bewusst und haben daher umfassende Schulungsprogramme für unsere Beschäftigten eingeführt. Diese Schulungen zielen darauf ab, eine Kultur des Datenschutzes und der Datensicherheit zu fördern und sicherzustellen, dass alle Beschäftigten ihre Rolle und ihre Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten verstehen. Als konkretes Beispiel für diese Programme verweisen wir auf die jährlich durchgeführte „Tabletop“-Übung zum Incident-Response-Plan. Das Hauptziel dieser Übung besteht darin, das Unternehmen vorzubereiten und zu prüfen, inwiefern es in der Lage ist, auf einen Vorfall im Bereich der Informationssicherheit zu reagieren. Die Erkenntnisse aus dieser Übung werden dazu genutzt, um unsere Richtlinien und Verfahren weiter zu verbessern und zu stärken.

Für den Fall einer Datenschutzverletzung verfügen wir über einen umfassenden Reaktionsplan (Data Breach Response Plan), der sofortige Maßnahmen zur Sicherung unseres Netzwerks, zur Verhinderung weiterer Datenverluste und zur Sicherung von Beweisen für die Untersuchung der Datenschutzverletzung umfasst. Unser „Schnelles Eingreifteam“ ist geschult, solche Vorfälle effizient und effektiv zu behandeln, minimale Auswirkungen sicherzustellen und die Transparenz gegenüber allen Interessenträgern zu wahren. Dadurch wird sichergestellt, dass im Fall einer Datenschutzverletzung die Betroffenen entsprechend informiert werden können.

<sup>2</sup> [https://www.genre.com/content/dam/generalreinsuranceprogram/documents/PN\\_Art14\\_DEUTSCH.pdf](https://www.genre.com/content/dam/generalreinsuranceprogram/documents/PN_Art14_DEUTSCH.pdf)

Im Berichtszeitraum ist es jedoch zu keinen wesentlichen Zwischenfällen gekommen. Obwohl wir bestrebt sind, Datenschutzverletzungen zu vermeiden, haben wir keine quantitativen Kennzahlen oder Ziele für den Datenschutz definiert, sondern stützen uns auf ein robustes Datenschutz- und Informationssicherheitsprogramm, wie oben beschrieben, das wirksame Kontrollmechanismen umfasst.

Obwohl wir bewusst an der Verbesserung unseres Datenschutzprogramms arbeiten, wurden zum Berichtszeitpunkt keine unmittelbaren wesentlichen Maßnahmen identifiziert, und daher halten wir die vorhandenen Prozesse und Verfahren für angemessen, um das potenzielle finanzielle Risiko für unser Unternehmen und die möglichen negativen Auswirkungen für betroffene Personen zu mindern.

## Governance-Informationen

Als Rückversicherungsunternehmen ist die General Reinsurance AG Gruppe in einer Branche tätig, in der Governance stark reguliert ist, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern sowie politisches Engagement und Kartellrecht. Die General Reinsurance AG Gruppe und die gesamte Gen Re Gruppe betrachten daher die Unternehmenskultur, einschließlich spezifischer Themen des Geschäftsverhaltens, als die Hauptnachhaltigkeitsaspekte.

Die General Reinsurance AG Gruppe verpflichtet sich, ihr Geschäft unter Berücksichtigung hoher ethischer Standards und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu führen. Diese Verpflichtungen, einschließlich der Bereitstellung vertraulicher Meldewege für die Meldung bekannter oder vermuteter ethischer oder rechtlicher Verstöße, tragen dazu bei, Fehlverhalten zu verhindern und aufzudecken. Die Verpflichtungen und Anforderungen des Unternehmens in Bezug auf Ethik und Compliance sind im „Gen Re Code of Business Conduct“ (Verhaltenskodex, kurz Kodex) und in anderen Unternehmensrichtlinien niedergelegt. Der Kodex ist eines der wichtigsten Mittel zur Erreichung unserer Unternehmensziele. Von jedem Beschäftigten der Gen Re weltweit wird erwartet, dass er mit dem Kodex vertraut ist, und er wird gebeten, den Erhalt und die Kenntnisnahme des Kodex einmal jährlich zu bestätigen. Mithilfe einer internen Anwendung wird sichergestellt, dass der Kodex verteilt und jährlich durch jeden Beschäftigten weltweit bestätigt wird. Von jedem Beschäftigten der Gen Re wird erwartet, dafür zu sorgen, dass die Anforderungen des Kodex befolgt werden. Diese Regeln umfassen unter anderem die faire und ethische Durchführung von Geschäften, wie zum Beispiel die Festlegung von Grundsätzen für faire Beschäftigungspraktiken, einschließlich des Verbots von Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen und des Schutzes der Privatsphäre der Beschäftigten, die Bekämpfung von Korruption, Bestechung, Betrug, Kartell- und Wettbewerbsverstößen sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten oder Beziehungen zu Regierungen und Drittparteien. Darüber hinaus wird die Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung in der Berkshire Hathaway-Richtlinie über verbotene Geschäftspraktiken behandelt. Diese Richtlinie bietet allen Berkshire Hathaway-Tochtergesellschaften und ihren jeweiligen Beschäftigten, einschließlich der General Reinsurance AG Gruppe, eine schriftliche Anleitung zur Bekämpfung von Korruption/Bestechung, zu Wirtschafts- und Handelssanktionen, zu Aus- und Einfuhrbestimmungen, zur Geldwäschebekämpfung und zum Umgang mit Vermittlern.

Unsere oberste Muttergesellschaft, Berkshire Hathaway Inc., hat eine lange Tradition ethischen Verhaltens und einen vorbildlichen Ruf für Ehrlichkeit und Integrität. Bei Berkshire Hathaway ist die Unternehmensführung fest davon überzeugt, dass die Reputation eines Unternehmens auf dem Handeln seiner Beschäftigten und ihrem Engagement für ethisches Verhalten beruht. Der Kern dieser Philosophie ist unter den weltweit tätigen Berkshire-Beschäftigten am besten unter dem Stichwort „The Front Page Test“ bekannt, das sich auf ein Zitat von Warren Buffett, dem Chairman und CEO von Berkshire Hathaway, bezieht und sinngemäß lautet: „Ich möchte, dass sich die Beschäftigten fragen, ob sie bereit sind, jede beabsichtigte Handlung am nächsten Tag auf der Titelseite ihrer Lokalzeitung erscheinen zu lassen – damit sie von ihren Ehepartnern, Kindern und Freunden gelesen werden kann – wobei die Berichterstattung von einem informierten und kritischen Journalisten übernommen wird.“ Diese einzigartige Philosophie spiegelt sich im „Berkshire Hathaway Code of Business

Conduct and Ethics“ wider, der auf der Website von Berkshire Hathaway im Bereich Corporate Governance öffentlich zugänglich ist: <http://www.berkshirehathaway.com/govern/govern.html>.

## **Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten**

Gen Re fördert ihre Unternehmenskultur durch konsequentes Engagement für ethische Praktiken. Ethisches Verhalten ist ein zentraler Wert der Gen Re, und die Unternehmensführung hat sich zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verpflichtet (Compliance). Neben der Kommunikation der oben genannten Richtlinien und Verfahren führt die Gen Re jährlich ein Compliance-Schulungsprogramm durch, um das Bewusstsein für den Code of Business Conduct sowie die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufrechtzuerhalten und sicherzustellen. Die Compliance-Schulung zum Kodex richtet sich an alle Beschäftigten (100 %) und ist verpflichtend zu absolvieren. Bei der Gen Re gibt es keine Hochrisikogruppen unter den Beschäftigten; daher wird von allen Beschäftigten das gleiche Maß an Schulung und Sensibilisierung verlangt.

Als Teil ihres Compliance-Management-Systems verfügt die Gen Re über Richtlinien und Verfahren, wie z.B. die Richtlinie der Gen Re Gruppe zum Hinweisgeberschutz, die sichere und vertrauliche Meldungen von Verstößen durch Hinweisgeber ermöglichen. Wir ermutigen alle Beschäftigten aktiv, unethisches oder illegales Verhalten anzusprechen, wenn sie es beobachten oder vermuten, und verfolgen dabei eine strikte Politik, Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern. Es stehen verschiedene interne Meldewege zur Verfügung, und das Unternehmen sorgt durch schriftliche Mitteilungen, obligatorische Online-Schulungen, Präsenzschulungen und durch die sichtbare Platzierung von Informationen in den öffentlichen Bereichen der Geschäftsräume für ein hohes Maß an Bewusstsein. Beschäftigte können Bedenken über eine Online-Plattform, telefonisch über eine Hotline oder durch direkte Kommunikation mit einer Führungskraft oder der Personal-, Rechts- oder Revisionsabteilung melden. In Ländern mit Arbeitnehmervertretungen haben die Beschäftigten diese als zusätzliche Option zur Verfügung. Unabhängig vom gewählten Meldeweg behandelt die Gen Re alle Meldungen mit größter Integrität und Vertraulichkeit. In Übereinstimmung mit dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz wird während des gesamten Untersuchungsprozesses jedes Anliegen oder jede Meldung individuell bewertet, und es wird je nach Fall entschieden, wer in den Untersuchungsprozess einbezogen wird. Unser unabhängiges, objektives und speziell geschultes Personal leitet den Überprüfungs- und Untersuchungsprozess und stellt sicher, dass die Vertraulichkeit der Meldung oder der betroffenen Personen sowie der gesammelten Informationen während der Untersuchung und auch nach Abschluss des Falls gewahrt bleibt.

## **Bekämpfung von Bestechung und Korruption**

Die General Reinsurance AG Gruppe stuft ihr Risiko von Bestechung und Korruption im Rahmen der regelmäßigen Compliance-Risikobewertung als relativ gering ein. Unser Kundenkreis besteht aus etablierten und regulierten Versicherungsunternehmen, die ihrerseits strenge Compliance-Vorschriften einhalten. Die Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe befolgen außerdem strenge Compliance-Vorschriften zur Verhinderung von Bestechung und Korruption, wie zum Beispiel unseren Kodex sowie unsere Reise- und Bewirtungskostenrichtlinien. Interaktionen und Verhandlungen mit öffentlichen Amtsträgern sowie das öffentliche Beschaffungswesen machen im Kerngeschäft der General Reinsurance AG Gruppe nur einen minimalen Teil aus. Darüber hinaus achten wir auf ein sorgfältiges Management unserer Lieferkette und vermeiden Partnerschaften mit Dritten, die nicht über strenge Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption verfügen. Dazu gehört, dass wir während des Risikobewertungs- und Genehmigungsprozesses von Dienstleistern potenzielle Warnsignale prüfen, Interessenkonflikten vorbeugen und strenge Antikorruptionsklauseln in die entsprechenden Verträge mit externen Dienstleistern aufnehmen. Diese Maßnahmen mindern das Risiko unzulässiger Zahlungen oder Geschenke.

Der Kodex der Gen Re verbietet unmissverständlich alle Handlungen, die darauf abzielen, sich einen unlauteren oder illegalen Vorteil zu verschaffen. Dazu gehört das Verbot von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern, außerordentlichen oder außervertraglichen Provisionen sowie anderen unregelmäßigen Zahlungen oder Sachleistungen an oder von Unternehmen, die mit der Gen Re zusammenarbeiten oder dies anstreben. Darüber

hinaus enthält der Kodex der Gen Re auch die Richtlinie von Berkshire Hathaway zu verbotenen Geschäftspraktiken. Von allen Beschäftigten wird erwartet, dass sie mit dem Kodex sowie mit der oben beschriebenen Richtlinie über verbotene Geschäftspraktiken, die in den Kodex aufgenommen wurde, vertraut sind. Die Anforderungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption werden über verschiedene Kanäle einheitlich an alle Beschäftigten, einschließlich der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, kommuniziert. Zu diesen Kommunikationskanälen gehören der Compliance-Lehrplan für neue Beschäftigte, jährliche schriftliche Mitteilungen, obligatorische Online-Schulungen, die auch Themen der Korruptionsbekämpfung abdecken, das Ausfüllen eines jährlichen Fragebogens zu Interessenkonflikten, fallweise Besprechungen per Videokonferenz oder vor Ort sowie der Zugang zu allen einschlägigen Richtlinien und Verfahren auf unserer internen SharePoint-Seite LegalNet. Wir halten dieses Ausbildungsniveau für unser vergleichsweise geringes Risiko für angemessen.

Zur Aufdeckung von Korruptions- und Bestechungsfällen sind alle Beschäftigten verpflichtet, jeden Verdacht oder jede Anschuldigung über die eingerichteten Meldewege zu melden. Darüber hinaus sind die für Compliance zuständigen Führungskräfte verpflichtet, vierteljährliche Berichte über solche Vorfälle vorzulegen. Unabhängig von der Meldemethode wird jeder Fall gründlich geprüft, und es werden geeignete Folgemaßnahmen festgelegt. Es handelt sich um ein Standardverfahren, um sicherzustellen, dass die Beschäftigten, die die Vorfälle prüfen und über Abhilfemaßnahmen entscheiden, nicht in die gemeldeten Angelegenheiten involviert sind. Vorfälle werden kollektiv an den Vorstand gemeldet, entweder in Form von regelmäßigen Berichten oder bei Bedarf auf Ad-hoc-Basis.

Für das Berichtsjahr 2025 gibt es keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung, und die General Reinsurance AG Gruppe hat keine Bußgelder wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung erhalten.

### **Beziehungen zu Lieferanten und Zahlungspraktiken**

Aufgrund der Größe unseres Unternehmens unterliegt die General Reinsurance AG Gruppe weder dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz noch der „EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“. Als Rückversicherungsunternehmen sind wir nicht auf Anbieter angewiesen, die materielle Produkte liefern, sondern wir arbeiten mit Anbietern von immateriellen Gütern und Dienstleistungen zusammen. Wir arbeiten vor allem mit Anbietern von Informations- oder Kommunikationstechnologiedienstleistungen, verschiedenen professionellen Dienstleistungen oder solchen Dienstleistungen, die mit Gebäudemanagement und Büroverwaltung befasst sind, zusammen. Angesichts der Art unserer Anbieter unterscheiden wir nicht zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie größeren oder internationalen Firmen. Die Beziehungen zu diesen Anbietern werden durch das vom Unternehmen eingerichtete Vendor-Governance-Rahmenwerk geregelt, das einen transparenten Auswahl- und Bewertungsprozess umfasst. Zusätzlich, hat die Gen Re einen Verhaltenskodex für Dienstleister und Lieferanten eingeführt, der Mindeststandards in Bezug auf ethische und nachhaltige Geschäftstätigkeiten darlegt deren Einhaltung die Gen Re von ihren Dienstleistern und Lieferanten erwartet.

Wie im Abschnitt „Strategie und Geschäftsmodell“ unter „Allgemeine Informationen“ dargelegt, sind Kapitalverwaltung und IT-Dienstleistungen die einzigen wesentlichen ausgelagerten Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette der General Reinsurance AG Gruppe. Unsere Kapitalanlagen werden von unserer Schwestergesellschaft New England Asset Management Limited (NEAM), Dublin, betreut, und IT-Dienstleistungen werden von unserer US-amerikanischen Muttergesellschaft sowie von Dienstleistern in unserer Wertschöpfungskette erbracht, die ihren Sitz in Indien haben. Im Rahmen dieser IT-Outsourcing-Vereinbarungen beziehen wir Cloud-Dienste von Microsoft. Die Nachhaltigkeitsrisiken, die von diesen Anbietern und unserer gesamten Lieferkette ausgehen, betrachten wir als vergleichsweise gering. Aufgrund des begrenzten Risikos halten wir es für unverhältnismäßig, ein allgemeines Anbieter-Screening in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien durchzuführen.

Auch wenn wir keine schriftliche Zahlungsrichtlinie haben, halten wir uns an eine pünktliche Zahlungspraxis gemäß den vereinbarten Bedingungen für alle unsere Anbieter. In der Regel akzeptieren wir die von unseren Anbietern vorgeschlagenen Zahlungsfristen, die üblicherweise zwischen 10 und 30 Tagen liegen. Wird von unseren Anbietern kein Zahlungsziel angegeben, so begleichen wir die Rechnungen so schnell wie möglich. Dies ist Teil unserer Gen Re Kultur, und unsere Finanzmanager sorgen im Rahmen unserer Buchhaltungsprozesse für pünktliche Zahlungen. Unsere Zahlungspraxis wird als angemessen bewertet, und die vereinbarten Zahlungsbedingungen sind für die verschiedenen Lieferantenarten und Lieferländer einheitlich. Für den aktuellen Berichtszeitraum gibt es keine Gerichtsverfahren gegen die General Reinsurance AG Gruppe wegen der Einbehaltung von Zahlungen zu Rechnungen.

### **Politisches Engagement**

Die General Reinsurance AG Gruppe hält sich an den Kodex der Gen Re und an die darin enthaltene Richtlinie von Berkshire Hathaway zu verbotenen Geschäftspraktiken, die vorschreiben, dass alle Zuwendungen an politische Organisationen mit den lokalen Gesetzen und dem U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) übereinstimmen müssen und nicht zu dem Zweck geleistet werden dürfen, Geschäfte zu sichern oder zu erhalten, Geschäfte an andere weiterzuleiten oder einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Zuwendungen an politische Organisationen müssen sorgfältig geprüft und vorab genehmigt werden. Wir haben weder finanzielle noch Sachzuwendungen an politische Organisationen geleistet. Darüber hinaus haben die Mitglieder unseres Vorstands und unseres Aufsichtsrats in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung keine öffentlichen oder behördlichen Ämter innegehabt.

Die Gen Re und die General Reinsurance AG sind in verschiedenen Branchenverbänden aktiv. Insbesondere ist die Gen Re Mitglied des Insurance Europe Reinsurance Advisory Board (RAB), des Global Reinsurance Forums und die General Reinsurance AG ist in mehreren Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. vertreten. Ziel dieser Institutionen ist es, mit den Mitgliedern zusammenzuarbeiten, gemeinsame Positionen gegenüber Regulierungs- und Aufsichtsbehörden zu branchenrelevanten Themen oder zu erwarteten Änderungen von Gesetzen und Verordnungen zu vertreten und ihre Mitglieder fachlich zu beraten. Die wichtigsten Themen dieser Aktivitäten sind aufsichtsrechtliche Vorschriften wie Solvency II, Nachhaltigkeitsberichterstattung und globaler Marktzugang. Wir halten einen konstruktiven Dialog zwischen der (Rück-)Versicherungsbranche und den Regulierungs- sowie Aufsichtsbehörden für entscheidend, um offene und gut regulierte (Rück-)Versicherungsmärkte zu fördern, die die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft unterstützen können. Über diese Mitgliedschaften hinaus ist die General Reinsurance AG Gruppe an keinen anderen politischen Aktivitäten beteiligt.

## Abkürzungsverzeichnis

ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
AsiG	Arbeitssicherheitsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BMS	Gebäudeüberwachungssystem (Building Monitoring System)
CapEx	Investitionsausgaben (Capital Expenditure)
CSR	gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility)
CSRD	Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive)
DEI	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion)
DIFC	Dubai International Financial Centre
DPO	Datenschutzbeauftragter (Data Protection Officer)
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung der EU
EAP	Mitarbeiterunterstützungsprogramm (Employee Assistance Program)
ERG	Mitarbeiterressourcengruppe (Employee Resource Group)
ESRS	Europäischer Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung
EU	Europäische Union
EWC	Europäischer Betriebsrat (European Working Council)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FCPA	US-amerikanisches Gesetz über ausländische korrupte Praktiken
GRAG	General Reinsurance AG
GRC	General Reinsurance Corporation
HGB	Deutsches Handelsgesetzbuch
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen
IRDAI	Versicherungsaufsichts- und Entwicklungsbehörde Indiens
IROs	Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities)
KPIs	Wichtige Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators)
MWh	Megawattstunde (Mega Watt Hour)
NDCs	Landesweit festgelegte Beiträge zu Klimazielen (Nationally Determined Contributions)

NEAM	New England Asset Management Limited
NFRD	Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung
NGFS	Netzwerk zur Gestaltung eines umweltfreundlichen Finanzsystems
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OpEx	Betriebsausgaben (Operational Expenditure)
ORSA	Eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
PCAF	Partnerschaft für Rechnungslegungsstandards zur Berechnung von CO <sub>2</sub> -Emissionen für Finanzdienstleister
RAB	Interessenvertretung der Europäischen Rückversicherer
SCE	Societas Cooperativa Europaea
SE	Societas Europaea
SME	Kleine und mittlere Unternehmen (Small and Medium-Sized Companies)
THG	Treibhausgas
UN	Vereinte Nationen



*The people behind the promise.®*

General Reinsurance AG  
Theodor-Heuss-Ring 11  
50668 Köln

[genre.com](http://genre.com)

© General Reinsurance AG 2026